

Caritas in NRW

Diözesan-Caritasverbände

Aachen Essen Köln Münster Paderborn



Dokumentation der Arbeits- und Informationstagung

der Diözesan-Caritasverbände in NRW
und des Deutschen Caritasverbandes

für

Mitarbeitende der verbandlichen Caritas
in der Arbeit mit Flüchtlingen

***„Mit Herz und Verstand –
Flüchtlingsarbeit der Caritas“***

28. - 29. Juni 2016

Kardinal Jäger Haus
Katholische Akademie Schwerte

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Ablauf der Veranstaltung	3
Begrüßung durch Dr. Thomas Witt, Vorsitzender des Caritasverbandes für das Erzbistum Paderborn und Sonderbeauftragter des Erzbistums Paderborn für Flüchtlinge	4
Input „Fluchtmigration und Geflüchtete – Aktuelle Entwicklungen und Perspektiven“ von Maren Wilmes	6
Workshops <ul style="list-style-type: none"> • Workshop 1 „Meine Werte – Deine Werte Möglichkeiten und Grenzen interkultureller Wertekonflikte“ • Workshop 2 „Resilienz: Widerstandskraft und persönliches Wachstum bei geflüchteten Menschen und ihren Helfern/-innen“ • Workshop 3 „Flucht und Trauma“ • Workshop 4 „Umgang mit Ängsten, Vorbehalten und rassistischen Einstellungen“ 	7
Texte zum Einstieg in den Tag	9
„Aktuelle Rechtspolitik“ mit Rechtsanwältin Catrin Hirte-Piel	11
„Entscheidend – Vom Segen der Flüchtlings“krise“ für Kirche und Caritas“ mit Dr. Barbara Tambour, Redakteurin Publik-Forum	17
Anhänge:	
Einladungsflyer	27
Powerpoint von Maren Wilmes „Fluchtmigration und Geflüchtete – Aktuelle Entwicklungen und Perspektiven“	29
Teilnehmerliste mit den Adressen der Beratungsstellen	60

Ablauf

„Mit Herz und Verstand – Flüchtlingsarbeit der Caritas“	
28. - 29. Juni 2016 Katholische Akademie Schwerte	
28.6.2016	
bis 9:45 Uhr	Anreise und Anmeldung Unterschriftenlisten und Namensschilder auf einem Tisch neben Rezeption.
10:00 Uhr	Eröffnung mit DiCV-Referenten
	Begrüßung durch Dr. Thomas Witt, Vorsitzender des Caritasverbandes für das Erzbistum Paderborn und Sonderbeauftragter des Erzbistums Paderborn für Flüchtlinge
10:30 Uhr	„Fluchtmigration und Geflüchtete – Aktuelle Entwicklungen und Perspektiven“ - Maren Wilmes: Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien der Universität Osnabrück und Fachbereichsleitung Migration beim CV für die Stadt und den Landkreis Osnabrück
12:20 Uhr	Hinweis auf Workshops am Nachmittag
12:30 Uhr – 14:00 Uhr	Mittagspause und Beziehen der Zimmer
14:00 Uhr	Workshops <ul style="list-style-type: none"> • Workshop 1 „Meine Werte – Deine Werte Möglichkeiten und Grenzen interkultureller Wertekonflikte“ Thomas Kley Raum: Konferenzraum II • Workshop 2 „Resilienz: Widerstandskraft und persönliches Wachstum bei geflüchteten Menschen und ihren Helfern/-innen“ mit Claudia Brinken mit Prof.Dr.phil.Dipl.Päd. Sabine Krönchen (Fachbereich Sozialwesen Hochschule Niederrhein) Raum: Kleiner Saal • Workshop 3 „Flucht und Trauma“ Dara Franjic mit Elisabeth Montag, Vorstand OCV Detmold Raum: Konferenzraum I B • Workshop 4 „Umgang mit Ängsten, Vorbehalten und rassistischen Einstellungen“ (Arbeitstitel) mit Aiga Wegmann-Sandkamp mit Lenard Suermann (Mobiler Berater gegen Rechtsextremismus im Referat „Gewalt Rassismus Rechtsextremismus“ im Amt für Jugendarbeit der Evangelischen Kirche von Westfalen) und Patricia Pielage Raum: Gartensaal A
ab 18:00 Uhr	Abendessen
abends	Treffen im Schwerter-Keller oder auf der Terrasse
29.6.2016	
ab 8:00 Uhr	Frühstück und Zimmerräumen
9:00 Uhr - 9:10 Uhr	Meditation / Einstieg in den Tag in der Kapelle
9:15 Uhr – 10:15 Uhr	Fortsetzung im Plenum – Kollgialer Austausch
10:30 Uhr	„Aktuelle Rechtspolitik“ mit RA Catrin Hirte-Piel; Mitglied im Sprecherrat der Rechtsberater-konferenz der mit den Wohlfahrts-verbänden und dem UNHCR zusammenarbeitenden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte
12:30 Uhr– 13:30 Uhr	Mittagspause
13:30 Uhr - 14:30 Uhr	„ Entscheidend – Vom Segen der Flüchtlings“krise“ für Kirche und Caritas“ - Dr. Barbara Tambour, Redakteurin Publik-Forum
bei Bedarf	Kurze Kaffeepause
15:00 Uhr	Abschluss im Plenum
15:30 Uhr	Ende der Tagung und Abreise

28.6. 10:00 Uhr Begrüßung durch Dr. Thomas Witt

(Vorsitzender des Caritasverbandes für das Erzbistum Paderborn und Sonderbeauftragter des Erzbistums Paderborn für Flüchtlinge)

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

herzlich willkommen in der Katholischen Akademie Schwerte zum diesjährigen Arbeits- und Informationstag der Caritas in NRW für Mitarbeitende in der Flüchtlingssozialarbeit.

Seien Sie auch willkommen im Erzbistum Paderborn beim Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Paderborn, dem federführenden Gastgeber der Tagung in diesem Jahr.

Ich weiß, dass Sie sich vor Ort in Ihrer Arbeit in zahlreichen Beratungen, Gesprächen, Gremien und Interventionen z.B. bei den Kommunen und auch mit öffentlichen Aktionen für Asylsuchende und Flüchtlinge und für die Verbesserung ihrer Lebenssituation einsetzen. Ihre Arbeit und Ihr Einsatz verdienen Respekt und Anerkennung, denn ich weiß, dass Ihre Arbeit schwierig ist und oft auch Mut verlangt.

Ich danke Ihnen für Ihr Engagement in der Flüchtlingsarbeit und für Ihren Beitrag zu einer Sensibilisierung der öffentlichen Meinung zugunsten des Schutzes der Rechte von Asylsuchenden und des Wertes der Gastfreundschaft. Es ist nicht einfach auch öffentlich Position zu beziehen gegenüber egoistischen nationalen Haltungen, gegenüber einer unsachlichen Stimmungsmache und gegenüber der Einführung von immer restriktiveren Verfahrensweisen bei der Aufnahme von Flüchtlingen und im Asylverfahren.

Es reicht in vielen Ländern noch zur Erstversorgung mit Nahrung, Kleidung und Obdach. Es reicht auch noch zur blanken Lebensrettung, etwa auf dem Mittelmeer. Es reicht oft nicht mehr zur dauerhaften Hilfe und Aufnahme und immer weniger zu einem mitfühlenden Umgang und Arbeit an den Ursachen der Flucht. Die Flüchtlinge werden hin- und hergeschoben, niemand will sie auf Dauer haben.

Auf der anderen Seite finden sich nach wie vor viele Menschen, die den Asylsuchenden in unterschiedlichster Weise beistehen und sich für sie einsetzen. Zwischen diesen beiden Extremen bewegen wir uns und müssen wir unsere Stimme für einen gerechten Umgang mit den Menschen erheben.

Die Herausforderungen, vor denen wir stehen, sind groß. Selbst dann, wenn von heute auf morgen keine Flüchtlinge mehr kämen: Die Menschen, die hier sind, müssen integriert werden. Hunderttausende von Asylsuchenden in einem Jahr aufzunehmen, ist eine gesellschaftliche Ausnahmesituation, die mit normaler Politik nicht zu bewältigen ist.

Hinter der mancherorts auftretenden Aggression gegen Flüchtlinge verbirgt sich oft die Angst, sich einer globalen Frage zu stellen, die aber immer dringender nach einer Antwort verlangt: die Frage, warum wir so reich und die anderen so arm sind.

„Geben“ im Sinne des vom Überfluss etwas Abgebens, wird nicht ausreichen. Wirklich helfen, Wirklich teilen, heißt auch „verzichten“. Damit wir mit anderen teilen können, müssen wir also auch untereinander wieder das Teilen lernen. Hier wird deutlich, dass die Probleme, vor denen wir stehen, letztlich nur gelöst werden können, wenn es in den Ländern der Nordhalbkugel dauerhaft zu einem echten Umdenken kommt. Das können wir nicht allein bewerkstelligen. Aber wir können anfangen und immer wieder dafür arbeiten.

Die Kirche und ihre Caritas müssen ethische Grundsätze ernst nehmen und sich dementsprechend engagieren für eine „Respektkultur und einer Kultur der Gastfreundschaft und der Solidarität“. Kirche und Caritas dürfen dabei ruhig einseitig auf der Seite der Schutzbe-

dürftigen stehen und damit ein Korrektiv sein gegen Tendenzen, Schutzsuchende immer mehr auszugrenzen und ihnen das Leben hier so schwer wie möglich zu machen.

Gleichzeitig dürfen auch wir nicht die Augen davor verschließen, dass es echte Probleme gibt. Wir sollten nicht zu denen gehören, die alle Schwierigkeiten totschweigen. So werden wir die zugrundeliegenden Probleme auch nicht lösen können. „Die Wahrheit wird euch befreien“ (Joh 8,32), sagt Jesus seinen Jüngern. Deshalb dürfen wir mit Mut auch die Probleme benennen, um ihnen wirksam zu begegnen.

In den politischen Diskussionen sollten die folgenden Grundsätze der Caritas mit Blick auf Flucht und Asyl gelten weiter.

- Orientierung am Schutzbedarf und humanitären Aspekten bei der Aufnahme von Flüchtlingen
- Garantie des Asylrechts durch individuelles Verfahren
- Menschenschutz vor Grenzschutz
- Nachhaltige Schritte zum Abbau von Fluchtursachen
- Solidarische Verantwortungsteilung in der Europäischen Union

Auf diesem Hintergrund haben in den letzten zwei Jahren die Caritas und die Kirche durch intensive Lobbyarbeit und öffentliche Stellungnahmen versucht, Einfluss zu nehmen auf Veränderungen in der Gesetzgebung und auf gesellschaftliche Entwicklungen. In einigen Punkten waren wir erfolgreich, in anderen Punkten stehen noch politische Entscheidungen (Stichwort „Sichere Herkunftsstaaten“) und Gerichtsentscheidungen aus. Leider müssen wir feststellen, dass Deutschland das schärfste und restriktivste Asylrecht seit 23 Jahren hat.

Die Caritas wird weiterhin Positionen beziehen, Stellungnahmen abgeben, Forderungen stellen und versuchen, die öffentliche Debatte im Sinne der Menschen zu beeinflussen. Das alles soll dazu beitragen,

- In Deutschland die Aufnahmebereitschaft für Menschen, die ein Asylrecht haben, zu erhalten.
- verstärkt die Ursachen der Flucht in den Blick zu nehmen. Es sollten große Anfangsinvestitionen in den Nachbarländern Syriens gefördert werden, um Beschäftigungsverhältnisse, Gesundheitsversorgung, Bildung zu stärken. Dies in Verbindung mit Perspektiven zu einer geordneten Einreise nach Deutschland bzw. in die EU, wird es den Menschen leichter machen, dort zu bleiben und auf eine solche Einreise zu warten oder auch, wenn denn einmal Frieden herrschen sollte, wieder in ihre Heimatländer zurückzukehren.
- verstärkt auf Kontingente aus den Herkunftsländern und den Nachbarstaaten setzen. Kontingente schützen auch die besonders Schwachen

Ich meine, wir sollten uns darüber hinaus mit folgenden Problemkreisen beschäftigen und für eine Verwirklichung der folgenden Themen eintreten:

- Dublin-Verfahren, die voraussichtlich nicht zu einer Überstellung führen, sollten nicht weiter verfolgt werden, um die Kapazitäten in den Behörden für die Bearbeitung von Asylanträgen nutzen zu können
- Auch mit Blick auf die Dublin-Verordnungen: Asyl- und Schutzsuchende sollen in Deutschland auch dann einen Antrag auf Anerkennung als Flüchtling stellen können, wenn sie über ein sicheres Herkunftsland gekommen sind. Entscheidend sind die Ursachen, die jemanden dazu bringen, sein Herkunftsland zu verlassen.

- Schaffung einer Altfallregelung für Asylsuchende, die länger als ein Jahr auf eine Entscheidung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge warten, oder bei Asylverfahren von insgesamt länger als drei Jahren Gesamtdauer

Zum Schluss:

Ich möchte Sie bitten, Ihr Können, Ihre Energie, Ihre Phantasie und Ihren Mut auch weiterhin einzusetzen bei der Suche nach fairen Umgangs- und Verfahrensweisen, nach gerechten und dauerhaften Lösungen für das sich weiter verschärfende Problem, dass so viele Menschen wie nie zuvor auf der Flucht sind. Die Kirche und ihre Caritas stehen an der Seite der Flüchtlinge, nicht nur bei der Versorgung und Integration hier, sondern auch bei der Bewusstmachung und Bekämpfung der Ursache ihres Schicksals: einer Welt, in der Menschenrechte ungestraft verletzt werden und die immer neue Flüchtlinge hervorbringen wird.

Ich wünsche Ihnen eine interessante und anregende Tagung und Begegnungen, einen guten fachlichen und persönlichen Austausch und gute Ideen und Anregungen, die Sie mitnehmen zurück an Ihren Arbeitsplatz.

Gottes reichen Segen für Ihr Tun.

28.6. 10:30 Uhr „Fluchtmigration und Geflüchtete – Aktuelle Entwicklungen und Perspektiven“ – Maren Wilmes

(Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien der Universität Osnabrück und Fachbereichsleitung Migration beim CV für die Stadt und den Landkreis Osnabrück)

Hier eine stichwortartige Zusammenfassung des Inputs . Die Powerpoint „Fluchtmigration und Geflüchtete – Aktuelle Entwicklungen und Perspektiven“ im PDF-Format ist im Anhang.

Aufgaben und Herausforderungen in der Flüchtlingssozialarbeit der Caritas

Aufgaben in der FS: Begleitung von Integrationsprozessen

I. Ankommen (Unterstützung im Hinblick auf existentielle Fragen)

- Wohnen: Erstaufnahme, evtl. zentrale kommunale Unterbringung
- Sprache
- Recht: Asylantrag und Leistungsbezug

II. Stabilisierung/Verfestigung (erste Orientierung, Begleitung von Integrationsprozessen)

- Ausbildung/Studium/ Berufsanerkennung
- Selbständigkeit im Hinblick auf Wohnen, Gesundheit, Alltag
- Familiennachzug
- Soziale Integration (Sport, Freizeit, Kirche etc.)

III. Gestaltung des Übergangs in die allgemeinen Hilfestrukturen (solange wie notwendig)

- Einerseits in die klassischen Migrationsberatungsstellen: JMD, MBE (da immer auch noch klassische Problemfelder im Hinblick auf Integration durch die Migrationsbiographie bestehen bleiben)
- Andererseits: in die Regeldienste der Sozialen Arbeit (da diese die „eigentlichen Experten“ in den verschiedenen Bereichen sind; Zusammenarbeit, Koordinierung und Vermittlung mit der Allgemeinen Sozialen Beratung, Schwangerenberatung, Erziehungsberatung und Suchtberatung

Flüchtlingssozialarbeit „Quo Vadis“? In den Strukturen des Caritasverbandes:

- Einbindung in die Dienste im Fachbereich „Migration und Integration“ (Austausch, Kooperation, Vernetzung im Team

- Verbandsgeförderte Professionalität im Bereich der Sozialen Arbeit und Migration (Fort- und Weiterbildungen des CV, oft fluchtspezifisch rechtlich, sozial etc., aber nicht ausschließlich)
- Breites internes wie auch kommunales und nationales (historisch gewachsenes) Netzwerk
- Wiedererkennungswert „Caritas“: Gerade bei Flüchtlingen ist es wichtig auf bereits Bekanntes zu setzen, da alles zunächst neu und unbekannt ist. Caritas hat da einen Namen – der auch in den ethnischen Netzwerken weitergegeben wird
- Wiedererkennungswert Caritas bei potentiellen Geldgebern bei Drittmittelgeförderten Projekten (bei Neubeantragungen oder auch Fortführungen)!
- Breite des Angebotes und historische kommunale Verankerung: interkulturelle Öffnung der „alteingesessenen“ Dienste für die Flüchtlingssozialarbeit (ASB, EB, Sucht, etc.): Dies bedeutet auch, dass die Dienste sich nicht nur sprachlich sondern auch beratungstechnisch auf neue Klientel vorbereiten und nicht immer bei migrantischen Klientel an die Migrationsdienste verweisen!
- Konkurrenz um Gelder und fachliche Kompetenzen mit anderen Trägern und Kommunen: d.h. die gerade genannten Alleinstellungsmerkmale der Flüchtlingssozialarbeit in CV sind wichtig, um auch die Arbeit nach außen als professionell, gut koordiniert, zielführend und wirkungsvoll darzustellen

Die Herausforderung besteht darin, die migrationsspezifischen Probleme zu erkennen und in den klassischen Migrationsdiensten zu bearbeiten, aber gleichzeitig auch über die nichtmigrationsspezifischen Dienste informiert zu sein und hierin direkt zu vermitteln

- Vermeidung von „Allzuständigkeit“ (und damit auch Überforderung) der Migrationsdienste und Flüchtlingssozialarbeit und damit Beschränkung auf die eigenen Kompetenzen, historisch gewachsenen Strukturen und migrationsspezifischen Netzwerke
- Nutzung von bereits vorhandenem Wissen und Ressourcen der anderen Dienste

28.6. 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr Workshops

In vier halbtägigen Workshops mit hohem Transferpotenzial zum Alltag ging es um den Umgang mit traumatisierten Flüchtlingen, den Umgang mit Vorbehalten, Ängsten und rassistischen Einstellungen gegenüber Flüchtlingen im Sozialraum, um den Umgang mit Werten und Wertekonflikten und um die Stärkung der Widerstandskraft und eines persönlichen Wachstums bei geflüchteten Menschen und ihren haupt- und ehrenamtlichen Helfern/-innen.

Workshop 1 „Meine Werte – Deine Werte Möglichkeiten und Grenzen interkultureller Wertekonflikte“

Vorbemerkung: Werte als eine tiefe innere Prägung von Menschen sind Teil der jeweiligen Kultur und werden sichtbar als Motivation und die äußere Erscheinung (z.B. Verhalten, Kleidung). Um die innere Prägung von Menschen verstehen zu können, muss der kulturelle Kontext betrachtet und verstanden werden. Beim Verständnis von kulturellen Unterschieden gibt es Grenzen bei der Nicht-Beachtung der Grundrechte, die auch sanktioniert werden müssen.

Gestartet wurde mit einer soziokulturellen Übung, bei der die 10 TeilnehmerInnen sich nach verschiedenen Kategorien „stellen“ mussten (in einem anderen Land gelebt, eine/mehrere Fremdsprachen sprechen, Eltern/Großeltern aus einem anderen Land, Instrument spielen, älter als 55, jünger als 35, etc.). Ziel war, dass jede/r sich mit seiner individuellen Besonderheit in der Gruppe vorstellen kann.

Typisch deutsch: Die TeilnehmerInnen haben anhand eines Arbeitsblatts formuliert, was für sie „typisch deutsch“ ist (Sitte/Brauch, Verhalten, Weltanschauung, Werte, bei Jugendlichen, bei

Senioren). Die verschiedenen Äußerungen wurden an Pinnwände geheftet, sortiert und gemeinsam bewertet. Ziel war, zu erkennen, wie vielfältig Menschen denken und leben, auch wenn sie zu einem Land gehören. Darüber wurde ein Begriff von Kultur vorgestellt und diskutiert (als Anlage beigefügt).

Um zu verstehen, warum Menschen aus verschiedenen Ländern so unterschiedlich sein können, wurde das Modell der „Kulturdimensionen“ vorgestellt. Eine Teilnehmerin kritisierte das Modell als überholt. Das Modell darf in keiner Weise zur Diskriminierung von Menschen dienen, sondern soll das gegenseitige Verständnis und die Fähigkeit zur „interkulturellen Begegnung“ fördern. Zu verschiedenen Kulturdimensionen wurden Arbeitsgruppen gebildet, die diese reflektieren und mit eigenen Erfahrungen vergleichen sollten (Kulturdimensionen als Anlage beigefügt).

Für den letzten Arbeitsschritt war keine Zeit, es sollte anhand eines Arbeitsblatts über die Möglichkeiten der Vermittlung bei interkulturellen Wertekonflikten diskutiert und auch ergänzt werden.

Workshop 2 „Resilienz: Widerstandskraft und persönliches Wachstum bei geflüchteten Menschen und ihren Helfern/-innen“

Die Unterstützung und Begleitung von geflüchteten Menschen ist eine herausforderungsvolle Aufgabe für Mitarbeitende in der Flüchtlingsberatung und naturgemäß mit Belastungen für die Beratenden verbunden. Die Ankunftssituation der Flüchtlinge ist durch Unsicherheit, Gefühle der Ohnmacht und des Ausgeliefert-Seins, der Unkenntnis der Strukturen, der Verfahren und der Sprache im Aufnahmeland und schließlich in vielen Fällen durch posttraumatische Störungen gekennzeichnet. Flüchtlinge, professionelle und ehrenamtlich Helfende müssen in diesen überwältigenden Belastungssituationen die (Widerstands-)kraft aufbringen, das Mögliche zu tun, ohne sich entmutigen zu lassen und zu resignieren. Oftmals gehen sie an ihre persönlichen Belastungsgrenzen und manchmal sogar darüber hinaus. Bei all ihrem Engagement bleibt oft nicht mehr die Zeit sich um sich selbst und das eigene Wohlbefinden zu kümmern.

Frau Professor Krönchen von der Hochschule Niederrhein, Fachbereich Sozialwesen, stellte in Ihrem Workshop das Projekt ReKulDH vor, das von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung gefördert wird. Ziel des Projektes ist die Förderung der Resilienz d.h. Stärkung der Kräfte und Widerstandskräfte für kultursensibles und besonderen Situationen angemessenes Denken und Handeln (ReKulDH). Mit Hilfe eines system-, ressourcenorientierten und kultursensiblen Ansatz beleuchtete Professor Krönchen, warum manche Menschen in Krisen und durch Katastrophen zerbrechen und andere wie Phönix aus der Asche auferstehen oder zum Stehaufmännchen werden.

In ihrem Resilienz-Vortrag aktivierte sie die Mitarbeitenden in der Flüchtlingshilfe mit Veränderungen und Belastungssituationen ziel- und lösungsorientiert umzugehen. Die Teilnehmenden entwickelten durch praxisnahe, konkrete Reflexionsübungen neue Handlungskompetenzen, um sich gestärkt Anforderungen in der Flüchtlingsarbeit zu stellen.

Workshop 3 „Flucht und Trauma“

Ziele des Workshops waren die Vermittlung von Grundkenntnissen zum Thema „Trauma“, praktische Tipps für den Arbeitsalltag sowie Vermittlung von Strategien zur Selbstfürsorge.

Der Workshop "Flucht und Trauma" war thematisch in zwei Blöcke gegliedert – in einen Informationsteil und eine Frage- und Austauschrunde. Zunächst wurde ein umfassendes Basiswissen - zu medizinischen und psychologischen Vorgängen, traumatisierenden Erlebnissen von Menschen und deren potentiellen psychologischen Folgen und die Symptomatik von „Posttraumatischen Belastungsreaktionen“ - vermittelt.

Die Vermittlung dieses Grundwissen erfolgte durchgängig anhand vieler praktischer Beispiele sowie Informationen über die therapeutische Arbeit und unterschiedliche Therapieformen. Ferner vermittelte die Referentin traumapädagogische Empfehlungen für den Umgang mit Flüchtlingen, wie beispielweise Atem- und Bewegungsübungen sowie Ablenkungstechniken.

Zum Schluss folgte ein Austausch über konkrete Handlungsmöglichkeiten im Arbeitsumfeld der Fachkräfte. Insbesondere spielte dabei das Thema „Schutz vor eigenen Belastungen und Selbstfürsorge“ eine wichtige Rolle.

Die Teilnehmenden im Workshop nahmen neben umfangreichen Grundwissen ebenso praktische Handlungsansätze im Umgang mit traumatisierten Personen und eine Vielzahl praktischer Tipps für ihre Arbeit mit.

Zentral Botschaft der engagierten Referentin war: die Flüchtlingsberater*innen sollen insbesondere „Achtsamkeit“ üben und zur eigenen Selbstfürsorge beitragen.

Zum Nachlesen und Vertiefen der Ausführungen der Referentin wurde von Ihr das Buch - „Umgang mit traumatisierten Flüchtlingen: Ein Leitfaden für Fachkräfte und Ehrenamtliche“ von Dima Zito , Ernest Martin - empfohlen. (siehe Literaturliste im Anhang - auch Link mit Leseprobe)

Als eine denkbare Methode für die Psychohygiene von Helfer*innen hat die Referentin einen Text zum „Zapchen“ zur Verfügung gestellt. (siehe hierzu pdf-Datei im Anhang).

Workshop 4 „Umgang mit Ängsten, Vorbehalten und rassistischen Einstellungen“

„Die Referenten von der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus gehen zunächst der Frage nach, gestützt von einer Powerpointpräsentation, was Rassismus überhaupt ist. Sie stellen fest, dass es keine allgemeine Definition von Rassismus gibt. Es gibt Definitionen, deren Akzente je nach Perspektive unterschiedlich sind. Es sind zum einen eine Annahmen aus kultureller Sicht, bei der von unveränderbaren Kulturen von unterschiedlicher Wertigkeit ausgegangen wird. Andere Positionen gehen von ethno-natio-kultureller Zugehörigkeit aus, die schon als rassistisch gewertet werden kann, auch wenn damit keine Wertung verbunden ist. Oftmals hängt Rassismus mit Macht und Privilegien zusammen. Und wir sprechen von institutionellen Rassismus, der in gesellschaftliche Strukturen eingebettet ist, unabhängig von den handelnden Personen. Es wird über die Funktion von Vorurteilen in einer Gesellschaft gesprochen und über welche Funktion diese für eine Gesellschaft haben kann.

Nach dem Referat werden einige praktisch-spielerische Rollenspiele gemacht, in dem deutlich und erlebbar gemacht wird, wie es sich anfühlt, wenn man als Fremder in eine Gruppe kommt, wie die Mechanismen der Isolierung entsteht, wie Stärken und Schwächen instrumentalisiert werden. In der Auswertung ging es darum mögliche Handlungskompetenzen zu entwickeln und diese positiv zu nutzen.“

29.6. 9:00 Uhr Meditation / Einstieg in den Tag in der Kapelle

Gebet¹

Gott des Lebens, wir bitten dich um Kraft – Kraft, die Leben erhält, nicht zerstört, die Feinbilder aufgibt und mit anderen - nicht gegen sie – Lebensmöglichkeiten schafft, / Kraft denen, die auf der Flucht sind, / Kraft und Besonnenheit den Engagierten, die der Liebe Hand und Fuß leihen, / eine klare und kräftige Stimme denen, die der Menschenwürde das Wort reden, / besonnene Entscheidungen denen, deren Beschlüsse Leben und Tod bringen können, / dass sie nicht auf Abgrenzung setzen, sondern Maß nehmen an den Nöten und Bedürfnissen der Menschen, / und um diese Liebe selbst bitten wir dich, dass sie unter uns umgehe, / aller Manipulation und Menschenverachtung das Handwerk lege, / verschlossene Schubläden wieder öffne, / die Angst, die in die Enge führt, umwandelt in Mut zu Weite und Vielfalt, vor allem aber lass deinen Geist unter uns umgehen, den Geist des Respekts und

¹ „Vorschlag für eine Andacht im Rahmen der interkulturellen Woche 2016“ aus dem Materialheft zur Interkulturellen Woche 2016, Seite 45

der Menschenfreundlichkeit und der Nächstenliebe, der in jedem Menschen dein Ebenbild wahrnimmt.

Text zum Nachdenken²

DIE KUNST DER KLEINEN SCHRITTE

Ich bitte nicht um Wunder und Visionen, Herr, sondern um die Kraft für den Alltag. Lehre mich die Kunst der kleinen Schritte.

Mach mich findig und erfinderisch, um im täglichen Vielerlei und Allerlei rechtzeitig meine Erkenntnisse und Erfahrungen zu notieren, von denen ich betroffen bin.

Mach mich griffsicher in der richtigen Zeiteinteilung. Schenke mir das Fingerspitzengefühl, um herauszufinden, was erstrangig und was zweitrangig ist.

Lass mich erkennen, dass Träume nicht weiterhelfen, weder über die Vergangenheit noch über die Zukunft. Hilf mir das Nächste so gut wie möglich zu tun und die jetzige Stunde als die wichtigste zu erkennen.

Bewahre mich vor dem naiven Glauben, es müßte im Leben alles glatt gehen. Schenke mir die nüchterne Erkenntnis, dass Schwierigkeiten, Niederlagen, Mißerfolge, Rückschläge eine Selbstverständliche Zugabe zum Leben sind, durch die wir wachsen und reifen.

Erinnere mich daran, dass das Herz oft gegen den Verstand streikt. Schick mir im rechten Augenblick jemand, der den Mut hat, mir die Wahrheit in Liebe zu sagen.

Du weißt, wie sehr wir der Freundschaft bedürfen. Gib, dass ich diesem schönsten, schwierigsten, riskantesten und zartesten Geschenk des Lebens gewachsen bin.

Verleihe mir die nötige Phantasie, im rechten Augenblick ein Päckchen Güte, mit oder ohne Worte, an der richtigen Stelle abzugeben.

Mach aus mir einen Menschen, der einem Schiff mit Tiefgang gleicht, um auch die zu erreichen, die „unten“ sind.

Bewahre mich vor der Angst, ich könnte das Leben versäumen. Gib mir nicht, was ich mir wünsche, sondern was ich brauche.

Lehre mich die Kunst der kleinen Schritte.

Antoine de Saint-Excupery

² Aus: Zerrei doch die Wolken – Texte zum Nachdenken; Verlag Herder Freiburg im Breisgau 2007, Seite 84 - 85

Segen³

Gott begleite uns mit seinem Segen durch diesen Tag
Und alle Tage, die folgen.
Aus dem, was wir säen, möge Gutes wachen.
Das Netz, das wir knüpfen, möge vielen Anteil geben.
Die Vielfalt, die wir uns öffnen, möge andere bereichern.
Gott lasse uns gelingen, was wir beginnen. Amen

29.6. 9:15 Uhr bis 10:15 Uhr Fortsetzung im Plenum – Kollegialer Austausch

Es gab mehrere Kleingruppen im Haus verteilt zu verschiedenen Themen zur kollegialen Beratung und zum Austausch.

29.6. 11:00 Uhr bis 12:30 Uhr „Aktuelle Rechtspolitik“ mit RA Catrin Hirte–Piel (Rechtsanwältin in Bielefeld. Sie ist Mitglied im Sprecherrat der Rechtsberaterkonferenz der mit den Wohlfahrtsverbänden und dem UNHCR zusammenarbeitenden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten)

Der Gesetzgeber hat in kürzester Zeit eine enorme Anzahl neuer Gesetzesvorhaben auf den Weg gebracht und beschlossen, die in erster Linie Verschärfungen der bisherigen Rechtslage bedeuten und wichtige Fortschritte zum Teil rückgängig machen – ich meine hiermit insbesondere die Einschränkung des Familiennachzugs für subsidiär Schutzberechtigte. Weitere Verschärfungen stehen an, so die Ausweitung der Liste der sicheren Herkunftsstaaten und die Bestimmungen des Integrationsgesetzes, das trotz des positiv anmutenden Namens sehr viel Sprengstoff birgt.

Im Einzelnen gehe ich auf nachfolgende Punkte ein, alles jedoch ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

I. Asylpaket I

Im Rahmen des Asylpakets I werde ich eingehen auf

- die Aufnahme der Westbalkanstaaten in die Liste der sicheren Herkunftsstaaten
- Ausweitung der Verbleibdauer in Erstaufnahmeeinrichtungen
- Problem der Abschiebungen ohne Vorankündigung

II. Asylpaket II

Hier sind insbesondere zu nennen die

- Neuregelungen zu krankheitsbedingten Abschiebungshindernissen sowie Verschärfung der Duldungsvorschrift
- beschleunigte Verfahren
- BÜMA und Ankunftsachweis

III. Bleiberechtsregelungen, insbesondere Anwendungshinweise zu § 25 b AufenthG

IV. Entwurf des Integrationsgesetzes

Hier insbesondere

- geplante Leistungskürzungen und Arbeitsgelegenheiten
- Wohnsitzauflage

I. Asylpaket I in Kraft seit 23.10.2015

1.) Mit dem Asylpaket I erfolgte im Rahmen eines Kompromisses die Aufnahme der

³ Siehe 1

Westbalkanstaaten in die Liste der sicheren Herkunftsstaaten. Begründet wurde dies damit, dass für Angehörige der Westbalkanstaaten – betroffen sind insbesondere Roma – keine nennenswerten Schutzquoten existieren und sich im Jahr 2015 die Zahl der Antragsteller aus den Westbalkanstaaten stark erhöhte. Mit der Aufnahme dieser Länder in die Liste der sicheren Herkunftsstaaten wurde ein Abschreckungseffekt erhofft.

Konkret bedeutet dies, dass von Gesetzes wegen gem. § 29 a AsylG alle Anträge auf Gewährung internationalen Schutzes von aus den Westbalkanstaaten stammenden Flüchtlingen als offensichtlich unbegründet abzulehnen sind, es sei denn, dass die angegebenen Tatsachen oder Beweismittel die Annahme begründen, dass abweichend von der allgemeinen Lage im Herkunftsstaat politische Verfolgung droht. Den Flüchtlingen wird damit eine erhöhte Darlegungs- und Beweislast auferlegt.

Meine Erfahrung zu der Möglichkeit die gesetzliche Vermutung zu widerlegen, ist, dass egal wie intensiv der Sachvortrag ist und dieser zudem glaubhaft vorgetragen wird, kein Fall bekannt ist, in dem ein Antrag auf internationalen Schutz nicht als offensichtlich unbegründet abgelehnt wurde. Problematisch in diesem Verfahren ist, dass oftmals gravierende Erkrankungen, auch psychischer Natur vorliegen und die Beachtlichkeit dieses Sachvortrags in Verfahren offensichtlicher Unbegründetheit ungemein erschwert ist. Hinzu kommt, dass die Verfahren priorisiert in einem schnellen Verfahren beim Bundesamt bearbeitet werden.

Es besteht die Gefahr, dass besonders schutzbedürftige Personen als solche nicht erkannt werden und keine Möglichkeit haben, den entsprechenden Sachvortrag in das Verfahren einzubringen. Die Vorschrift des § 29 a AsylG widerspricht den Bestimmungen der Art. 21 ff. der Aufnahmeleitlinie, die aber mangels Umsetzung in nationales Recht unmittelbar gilt.

2.) Mit Inkrafttreten des Asylpakets I wurde die Verpflichtung zum Verbleib in Aufnahmeeinrichtungen auf 6 Monate erhöht. Zudem sind Menschen aus den sicheren Herkunftsstaaten seither grundsätzlich verpflichtet, bis zum Ende des Verfahrens in der Aufnahmeeinrichtung zu verbleiben. Mit dem längeren Verbleib einhergehend verlängert sich auch das Verbot der Erwerbstätigkeit.

Zudem besteht die Möglichkeit, dass auch die Mittel des soziokulturellen Existenzminimums während des Aufenthalts in der Erstaufnahmeeinrichtung als Sachleistung statt Bargeld gewährt werden können. Insoweit existiert allerdings für NRW ein Erlass des Innenministers zur Gewährung von Barleistungen.

Mit der Verpflichtung zum längeren Verbleib in Erstaufnahmeeinrichtungen wurde auch die damit verbundene Residenzpflicht erheblich erhöht. Dies hat zur Folge, dass die Betroffenen um Verlassensurlaubnisse bitten müssen, so dass mehr Behördenvorsprachen erforderlich sind. Auch werden hierdurch Kontakte zu Familienangehörigen erschwert.

3.) Von erheblicher Bedeutung ist die Änderung der Vorschrift des § 59 Abs. 1 AufenthG. Hiernach darf nach Abs. 1 S. 8 AufenthG nach Ablauf der Frist zur freiwilligen Ausreise der Termin der Abschiebung nicht mehr seitens der Ausländerbehörden angekündigt werden. Zwar wurden Abschiebungen vor Änderung der Vorschrift nicht immer zwangsläufig angekündigt, die Ausländerbehörde hatte jedoch die Möglichkeit, auch nach Ablauf der Frist zur freiwilligen Ausreise noch Ausreisegespräche zu führen und freiwillige Ausreisen zu ermöglichen. Dies bedeutet einerseits erheblich weniger Stress für die Betroffenen. Zudem tritt im Falle abgelehnter Asylbewerber das gesetzliche Einreise- und Aufenthaltsverbot nur im Falle der Abschiebung in Kraft, nicht dagegen im Falle einer freiwilligen Ausreise. Für Nordrhein-Westfalen gilt der Erlass vom 06.11.2015, wonach bei Vorliegen von besonderen humanitären Gesichtspunkten, beispielsweise bei Familien mit Kindern diese vor dem geplanten Abschiebetermin nochmals unmissverständlich darüber zu informieren sind, dass die Abschiebung zeitnah bevorsteht. Ein Vorlauf von mindestens einer Woche ist einzuhalten.

Zwar wird auch damit der konkrete Abschiebetermin nicht angekündigt, es besteht jedoch noch die Möglichkeit freiwillig auszureisen, wobei die freiwillige Ausreiseabsicht auch

glaubhaft gemacht werden kann durch Antragstellung auf Gewährung von Rückkehrhilfemitteln. Allerdings beinhaltet das Asylpaket I auch Verbesserungen, die für die Praxis wichtig sind, so der Zugang zum Arbeitsmarkt für Angehörige der Westbalkanstaaten nach § 26 Beschäftigungsverordnung und der erleichterte Zugang von Geduldeten zu BAföG-Leistungen nach nunmehr 15 Monaten Voraufenthalt.

II.

Asylpaket II In Kraft getreten am 17.03.2016

1.) Beschleunigte Verfahren § 30 a AsylG

Die Vorschrift hat bislang jedoch kaum praktische Bedeutung, da es nach meiner Kenntnis lediglich 2 Zentren in Süddeutschland gibt. Sollte die Vorschrift jedoch Praxisrelevanz erhalten, bedeutet dies eine gravierende Verschlechterung der Rechte der Betroffenen. Betroffen wären nicht nur die Angehörigen der sicheren Herkunftsstaaten, sondern auch die Personen, die nicht über Identitätspapiere verfügen, da ihnen jederzeit unterstellt werden kann, diese vernichtet zu haben bzw. über ihre Identität zu täuschen. Auch Folgeantragsteller wären betroffen. Allerdings wird ein Asylverfahren in das normale Verfahren überführt, sollte eine Entscheidung des Bundesamtes innerhalb einer Woche nicht möglich sein. Es ist jedoch als sicher anzunehmen, dass diese Verfahren dann vorrangig bearbeitet werden.

2.) Von zentraler Bedeutung ist dagegen die Einschränkung des Familiennachzugs für Flüchtlinge, denen der subsidiäre Schutzstatus zuerkannt wurde. Zur Erinnerung: Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung am 01.08.2015 erfolgte eine Besserstellung Familienangehöriger von subsidiär Schutzberechtigten. Die Regelung über das Familienasyl wurde auf Familienangehörige subsidiär Geschützter ausgeweitet. Zugleich wurden für den Personenkreis der subsidiär Geschützten Privilegien beim Familiennachzug nach § 29 Abs. 2 AufenthG geschaffen.

Bereits kurz nach Inkrafttreten der Gesetzesänderungen kam es infolge des Anstiegs der Asylbewerberzahlen zu einer Diskussion zur Einschränkung des Familiennachzugs, die zur Folge hatte, dass mit Inkrafttreten des Asylpakets II zum 17.03.2016 nach lediglich 7 ½ Monaten der Familiennachzug für subsidiär Geschützte eklatant wieder eingeschränkt wurde. Die diesbezügliche Vorschrift findet sich versteckt in den Übergangsregelungen des § 104, dort Abs. 13 AufenthG.

Hiernach wird ein Familiennachzug für Personen, denen nach dem 17.03.2016 eine Aufenthaltserlaubnis aufgrund des gewährten subsidiären Schutzes erteilt worden sind, bis zum 16.03.2018 nicht gewährt. Im schlimmsten Fall ist daher der Familiennachzug für die Dauer von 2 Jahren ausgesetzt. Wer am 17.03.2016 die entsprechende Aufenthaltserlaubnis erhielt, kann den Familiennachzug erst am 16.03.2018 beanspruchen. Die 3-Monats-Frist des § 29 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 AufenthG (erleichterter Zuzug ohne Sprachkenntnisse und Sicherstellung des Lebensunterhalts) beginnt erst ab dem 16.03.2018 zu laufen.

Die Einschränkung des Familiennachzugs führt für die Familien zu teils unlösbaren Problemen. Nicht nur müssen sie lange Zeit auf den Familiennachzug warten, auch zum Zeitpunkt der Anerkennung des Schutzberechtigten noch minderjährige Kinder können vom Familiennachzug nach Erreichen des 18. Lebensjahres nicht mehr profitieren. Fraglich ist, ob dies auch gilt, wenn die Antragstellung für die Kinder vor Erreichen des 18. Lebensjahres erfolgt, auch wenn zeitlich der Nachzug noch nicht möglich ist (allgemeiner Grundsatz des Kindernachzugs ist der Zeitpunkt der Antragstellung, auch wenn die weiteren Voraussetzungen erst später eintreten).

Teils versuchen die Familienangehörigen gefährlich Fluchtwege, um in Deutschland einen eigenen Schutzstatus zu beantragen.

Im Zuge der Änderung des Familiennachzugs ist mittlerweile zu beobachten, dass das Bundesamt gerade in Fällen von Syrern verstärkt dazu übergeht, diesen lediglich den subsidiären Schutzstatus zu gewähren, obschon sich die Situation in Syrien, die zuvor zum Anlass genommen worden war, den Flüchtlingsstatus zuzuerkennen, nicht verändert, eher noch verschärft hat. In jedem Falle ist hier anzuraten den Klageweg zu beschreiten.

3.) Ebenso gravierend aber auf einer anderen Ebene erfolgten mit dem Asylpaket II

erhebliche Gesetzesverschärfungen in den Verfahren Kranker. Einerseits erfolgte eine Änderung des § 60 Abs. 7 AufenthG, indem dort in Satz 2 bis 4 die Voraussetzungen für das Vorliegen von Abschiebungsverboten ausdrücklich benannt wurden. Hiernach soll eine erhebliche konkrete Gefahr aus gesundheitlichen Gründen nur noch vorliegen bei lebensbedrohlichen oder schwerwiegenden Erkrankungen, die sich durch die Abschiebung wesentlich verschlechtern würden. Es soll nicht erforderlich sein, dass die medizinische Versorgung im Zielstaat mit der Versorgung in Deutschland gleichwertig ist und eine ausreichende medizinische Versorgung in der Regel auch dann angenommen werden können, wenn diese nur in einem Teil des Zielstaats gewährleistet ist. Während Satz 2 das wiedergibt, was bisherige Rechtsprechung war, nämlich, dass es sich um lebensbedrohliche oder schwerwiegende Erkrankungen handeln muss, die sich durch die Abschiebung wesentlich verschlechtern würden, ist es zum Einen bedenklich, wenn in das Gesetz nunmehr ausdrücklich aufgenommen wurde, dass die medizinische Versorgung im Zielstaat mit der Versorgung in Deutschland nicht gleichwertig sein muss. Zwar hatten dies auch bereits vereinzelt Gerichte in der Vergangenheit entsprechend geurteilt. Aber es waren eben vereinzelte Entscheidungen.

Die nunmehrige gesetzliche Festlegung birgt die Gefahr, dass tatsächlich existierende Behandlungsmöglichkeiten als solche für den konkreten Fall nicht mehr dahingehend überprüft werden, ob diese Versorgung tatsächlich ausreichend ist, lebensbedrohliche oder schwerwiegende Erkrankungen angemessen zu behandeln oder ob nur noch darauf abgestellt wird, dass eine Gleichwertigkeit nicht erforderlich ist. Noch gravierender in diesem Zusammenhang ist die gesetzliche Vorgabe, wonach eine ausreichende medizinische Versorgung in der Regel auch dann vorliegen soll, wenn diese nur in einem Teil des Zielstaats gewährleistet ist. In vielen Herkunftsstaaten klafft die Qualität der medizinischen Versorgung in unterschiedlichen Landesteilen weit auseinander. Die „inländischen Gesundheitsalternativen“ sind indes nicht ohne weiteres für alle zu erreichen. Gerade in Bürgerkriegsregionen sind viele Wege unpassierbar. Faktisch besteht damit die Gefahr, dass im Herkunftsstaat tatsächlich vorhandene medizinische Hilfe von Betroffenen nicht in Anspruch genommen werden kann. Inwieweit seitens des Bundesamtes und nachfolgend der Verwaltungsgerichte die Erreichbarkeit der medizinischen Versorgung für den Einzelnen tatsächlich in der notwendigen Tiefe überprüft wird, bleibt abzuwarten. Ich fürchte hier lediglich oberflächliche Betrachtungsweisen.

Geboten wäre eine analoge Anwendung des § 3 e AsylG, wonach die innerstaatliche Fluchtalternative im Asylverfahren voraussetzt, dass sichere und illegale Reisemöglichkeiten in den sicheren Landesteil vorhanden sind, dort eine Aufnahme erfolgt und vernünftigerweise erwartet werden kann, dass der Betreffende sich dort niederlässt, was auch den Zugang zu medizinischer Versorgung zu umfassen hätte.

Korrigierend zu der Verschärfung des § 60 Abs. 7 AufenthG erfolgte eine Verschärfung der Duldungsvorschrift, die um die Absätze 2 c und 2 d AufenthG erweitert wurde.

Im Rahmen der Prüfung, ob jemand aus gesundheitlichen Gründen zu dulden ist, wird von Gesetzes wegen vermutet, dass der Abschiebung gesundheitliche Gründe nicht entgegenstehen. Eine Erkrankung muss durch eine qualifizierte ärztliche Bescheinigung glaubhaft gemacht werden. Zudem führt das Gesetz aus, welche inhaltlichen Anforderungen an die ärztlichen Bescheinigungen zu stellen sind.

Hierbei handelt es sich jedoch lediglich um die Wiedergabe der Entscheidungsgründe des Bundesverwaltungsgerichts, deren Inhalt in der Folgezeit von den Gerichten übernommen wurde. Diese Klarstellung ist durchaus zu begrüßen. Aber: Die Bescheinigungen müssen nach Abs. 2 d unverzüglich vorgelegt werden. Wird die Pflicht zur unverzüglichen Vorlage verletzt, ist es der zuständigen Behörde von Gesetzes wegen verwehrt, das Vorbringen zu der Erkrankung zu berücksichtigen, es sei denn, dass der Betroffene unverschuldet an der Einholung einer solchen Bescheinigung gehindert war bzw.

anderweitige tatsächliche Anhaltspunkte für das Vorliegen einer lebensbedrohlichen oder schwerwiegenden Erkrankung vorliegen. Unverzüglich bedeutet ohne schuldhaftes Zögern, was normalerweise zu einer Pflicht innerhalb weniger Tage wird.

Ob zu berücksichtigen ist, dass Arzttermine nicht unmittelbar vergeben werden, oftmals

mehrere Termine erforderlich sind, um eine qualifizierte Bescheinigung erstellen zu können, ist offen. Welche Praxis die jeweiligen Ausländerämter ausüben werden, muss abgewartet werden. Äußerst problematisch ist in diesem Zusammenhang, dass die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung erforderlich ist. Psychologische Stellungnahmen reichen hiernach nicht mehr aus.

Dies bedeutet z.B., dass die – auch vom Bundesamt und den Gerichten - unbestritten qualifizierten Bescheinigungen und Gutachten vieler psychosozialer Zentren keine Berücksichtigung mehr finden können, da in den Zentren nur selten Ärzte tätig sind. In der Praxis hat sich bereits herauskristallisiert, dass die Anforderungen des § 60 a Abs. 2 c und d AufenthG übertragen werden auf die Prüfung des Vorliegens von Abschiebungsverboten nach § 60 Abs. 7 S. 1 AufenthG, also insbesondere die Vorlage ärztlicher Bescheinigungen. Hierzu existieren bereits gerichtliche Entscheidungen, die davon ausgehen, dass die Grundsätze nahtlos übertragbar seien, obschon ein entsprechender Hinweis des Gesetzgebers insoweit fehlt.

4.) Die BÜMA und der Ankunftsnachweis

Mittlerweile erfolgt nach meinen Erfahrungen eine einheitliche Handhabung dahingehend, dass faktisch sowohl BÜMA als auch Ankunftsnachweis den rechtlichen Wirkungen einer Aufenthaltsgestattung gleichgestellt sind, insbesondere was den Zugang zu Sozialleistungen und Berechnung der Fristen des Arbeitsverbots anbelangt. Mit dem zukünftigen Integrationsgesetz soll insoweit auch eine gesetzliche Angleichung erfolgen.

III.) Bleiberechtsregelungen §§ 25 a und b AufenthG

Mit der Vorschrift des § 25 a AufenthG haben wir in unserer täglichen Praxis eigentlich durchweg positive Erfahrungen gemacht. Jedenfalls die Ausländerämter, mit denen wir zu tun haben, erteilen die Aufenthaltserlaubnisse an die Jugendlichen und Heranwachsenden beim Vorliegen der Voraussetzungen unproblematisch. Mit der Vorschrift des § 25 b AufenthG habe ich in meiner täglichen Praxis kaum etwas zu tun. Entweder erteilen die Ausländerämter in unserem Bereich die Aufenthaltserlaubnisse problemlos oder die Betroffenen nehmen negative Entscheidungen hin.

Die in den allgemeinen Anwendungshinweisen des BMI zu § 25 b AufenthG vorgenommenen Einschränkungen sind meines Erachtens problematisch. Grundsätzlich ist es so, dass die allgemeinen Anwendungshinweise die Gerichte nicht binden, so dass gegen die Auslegung durch das BMI jedenfalls in gerichtlichen Verfahren argumentiert werden kann, für die Ausländerbehörden besteht jedoch Bindungswirkung.

Soweit Inhaber einer sogenannten Verfahrensduldung (Duldung während eines gerichtlichen Verfahrens) ausgenommen sein wollen, ist dies nicht nachvollziehbar, gleiches gilt für die Personen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung lediglich über eine kurzfristige Duldungszeit verfügen, zuvor im Besitz von Aufenthaltserlaubnissen waren, was beispielsweise Studenten betrifft aber auch Inhaber humanitärer Titel, die aus irgendeinem Grund nicht verlängert wurden und nunmehr Duldungen bestehen. Der Wortlaut gibt die Einschränkung nicht her. Der Gesetzgeber hat in § 25 b Abs. 2 AufenthG in den Fällen von Identitätstäuschungen bewusst darauf abgestellt, dass die Versagungsvarianten falsche Angaben, Täuschung oder Verstoß gegen Mitwirkungspflichten aktuell noch stattfinden müssen. Demgegenüber sehen die Anwendungshinweise des BMI vor, dass in der Vergangenheit liegende Sachverhalte nunmehr insoweit relevant werden können, als früheres Fehlverhalten sich negativ auf die Integrationsprognose auswirkt. Insoweit wird ausgeführt, *„dass die Entscheidung, ob Versagungsgründe vorliegen, in jedem Einzelfall im Wege des pflichtgemäßen Ermessens zu treffen sei, wobei auch zu prüfen sei, ob gerade durch das Fehlverhalten von einer nachhaltigen Integration nicht mehr ausgegangen werden kann. Von dem Versagungstatbestand des § 25 b Abs. 2 AufenthG nicht erfasste (zurückliegende) Identitätstäuschungen und Straftaten stehen der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis dann entgegen, wenn die Täuschungshandlung nach ihrer Art oder Dauer so bedeutsam ist, dass sie das Gewicht der nach § 25 b Abs. 1 S. 2 Nr. 1 – 5 AufenthG relevanten Integrationsleistungen für die hier maßgebliche Annahme der nachhaltigen Integration beseiti-*

gen“. Der Wille des Gesetzgebers, in der Vergangenheit liegende Fehlverhalten nicht mehr zu berücksichtigen wird hiermit ad absurdum geführt.

IV. Entwurf des Integrationsgesetzes

Im Rahmen dieses Vortrags würde es jetzt zu weit führen, das beabsichtigte Integrationsgesetz insgesamt näher zu beleuchten.

Einige der beabsichtigten Gesetzesänderungen sind äußerst problematisch.

1.) Was zunächst für die beabsichtigte Einführung des § 12 a AufenthG „Wohnsitzregelung“ gilt. Nach § 12 AufenthG können Aufenthaltserlaubnisse mit Auflagen, insbesondere einer räumlichen Beschränkung, verbunden werden. Diese „schlanke“ Vorschrift soll nunmehr ergänzt werden durch § 12 a AufenthG, einer Vorschrift mit 9 Absätzen, die sich über zwei DIN A 4 –Seiten im Gesetzentwurf hinzieht. Was die Handhabung einer derart unübersichtlichen Vorschrift in der Praxis bedeuten wird, liegt auf der Hand.

Kern der Regelung ist die Verpflichtung eines international Schutzberechtigten egal ob asylberechtigt, Flüchtling oder subsidiär Schutzberechtigter für den Zeitraum von drei Jahren ab Anerkennung oder Erteilung der Aufenthaltserlaubnis dort den gewöhnlichen Aufenthalt zu nehmen, dem er für die Dauer des Asylverfahrens zugewiesen war. Diese Regelung soll zu einer nachhaltigen Integration beitragen. Ausnahmen von der Wohnsitzverpflichtung sind möglich. Die Vorschrift ist stark umstritten, auch was ihre Vereinbarkeit mit höherrangigem Recht anbelangt, insbesondere mit den Bestimmungen der Genfer Flüchtlingskonvention sowie den einschlägigen Bestimmungen der Qualifikationsrichtlinie. Art. 23 Genfer Flüchtlingskonvention regelt, dass Flüchtlingen grundsätzlich die gleiche Behandlung wie den eigenen Staatsangehörigen zu gewähren ist. Gem. Art. 26 GFK haben sie das Recht, ihren Aufenthalt zu wählen und sich frei zu bewegen, vorbehaltlich der Bestimmungen, die allgemein auf Ausländer unter gleichen Umständen Anwendung finden. Der Europäische Gerichtshof hat sich in seiner Entscheidung vom 01.03.2016 mit der Frage der Zulässigkeit von Wohnsitzauflagen für subsidiär Geschützte befasst. Nach allgemeiner Auffassung sind die dortigen Ausführungen übertragbar auf Personen, denen Flüchtlingsschutz gewährt wurde.

Verkürzt dargestellt ist hiernach eine Wohnsitzauflage für international Geschützte zum Zwecke der gleichmäßigen Verteilung der Kosten für Sozialleistungen unionsrechtswidrig. Eine derart begründete Wohnsitzauflage wäre allenfalls dann zulässig, wenn auch eigene Staatsangehörige und Drittstaatsangehörige mit einer Wohnsitzauflage belastet würden, was in Deutschland gerade nicht der Fall ist. Die freie Wahl des Wohnsitzes steht auch Sozialhilfeempfängern zu. Ob unter Integrationsgesichtspunkten Wohnsitzauflagen zulässig sind, hat der EUGH nicht abschließend entschieden. Die beabsichtigte Regelung greift eklatant in das Recht auf Freizügigkeit ein. Integrationsaspekte sind nicht durch Wohnsitzauflagen lösbar, sondern nur durch u.a. ein verstärktes umfassendes Angebot guter Integrationskurse, sowie arbeitsmarktorientierter Beratung durch Jobcenter und Agentur für Arbeit sowie unbürokratische Anerkennung ausländischer Abschlüsse.

2.) Mit dem Integrationsgesetz sollen weitere Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden - was insbesondere von der SPD als großer Fortschritt bezeichnet wurde -, allerdings nur noch mit einer Aufwandsentschädigung in Höhe von 80 Cent honoriert werden. Derzeit gilt eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 1,05 EUR je Stunde.

3.) Zudem werden weitere Leistungseinschränkungen im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes vorgesehen. Zu nennen ist hier insbesondere die beabsichtigte Verschärfung des § 1 a Abs. 4 Asylbewerberleistungsgesetz betreffend Dubliner, nicht nur im Rahmen des europäischen Verteilmechanismus, sondern für alle, denen von einem anderen Mitgliedsstaat internationaler Schutz oder aus anderen Gründen ein Aufenthaltsrecht gewährt worden ist, sofern internationaler Schutz oder Aufenthaltsrecht fortbestehen. Die Leistungseinschränkung betrifft damit alle Dublin-Fälle, bei denen aufgrund der entsprechenden Aussagen des anderen Mitgliedsstaates festgestellt werden kann, dass ein Schutz gewährt wurde.

Der Leistungsanspruch reduziert sich auf die im Einzelfall nach den Umständen unabweichbar

gebotenen Leistungen, die unter den Leistungssätzen des § 3 Asylbewerberleistungsgesetz liegen. Es handelt sich dann aber um Leistungen, die dem vom Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 18.07.2012 vorgegebenen Existenzminimum nicht mehr entsprechen, da die Leistungen nach § 3 AsylbLG nach dieser Rechtsprechung das absolute Minimum des verfassungsmäßig Gebotenen darstellen dürften.

Des Weiteren sollen Leistungskürzungen nach § 1 a Asylbewerberleistungsgesetz möglich sein für Leistungsberechtigte, die bestimmten Mitwirkungspflichten des Asylgesetzes nicht nachkommen, z. B. ihren Pass oder Unterlagen nicht vorliegen, die den Termin zur förmlichen Antragstellung bei dem Bundesamt nicht wahrgenommen haben und sowie bei denen, deren Asylantrag nach § 30 Abs. 3 Nr. 32 AufenthG als offensichtlich unbegründet abgelehnt wurde, weil sie Angaben zur Identität oder Staatsangehörigkeit verweigert haben. Der Verstoß gegen Mitwirkungspflichten bzw. fehlender Terminwahrnehmung soll entschuldigt werden können.

29.6. 13:30 Uhr bis 14:30 Uhr „ Entscheidend – Vom Segen der Flüchtlings“krise“ für Kirche und Caritas“ – Dr. Barbara Tambour

(Redakteurin im Ressort Politik und Gesellschaft der Zeitschrift Publik-Forum. Sie hat Katholische Theologie und Gesellschaftswissenschaften studiert und in Kath. Theologie promoviert. Ehrenamtlich ist sie in der Flüchtlingsarbeit tätig)

Darf man das überhaupt sagen: Flüchtlingskrise? Oder verbietet sich das, weil Flüchtlinge keine Krise sind, wie der Schleswiger Bischof Gothart Magaard im Februar 2016 meinte?. Häufig wird von „Flüchtlingsdebatte“ gesprochen, offensichtlich, um das Wort Krise zu meiden.

Ich verwende es bewusst: Nicht, um zu sagen, dass die Zuwanderung schutzsuchender Geflüchteter Deutschland oder Europa in Situationen brächte, die diese nicht bewältigen könnten. Nicht aus Fatalismus oder um die Krise anzubeten oder den Untergang des Abendlandes heraufzubeschwören, wie der evangelische Bischof und EKD-Ratsvorsitzende Bedford-Strohm kritisierte.

Ich verwende das Wort Krise, weil es etwas deutlich macht: Krise kommt vom altgriechischen *crisis*, das ursprünglich Scheidung, Entscheidung, auch Zuspitzung bedeutet. In der Politikwissenschaft bezeichnet Krise „eine über einen gewissen Zeitraum anhaltende massive Störung des gesellschaftlichen, politischen oder wirtschaftlichen Systems. Krisen bergen gleichzeitig auch die Chance zur (aktiv zu suchenden qualitativen) Verbesserung. *Quelle: Schubert, Klaus/Martina Klein: Das Politiklexikon. 6., aktual. u. erw. Aufl. Bonn: Dietz 2016. Lizenzausgabe Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.*

Ich verwende den Begriff Flüchtlingskrise in diesem Vortrag, weil er möglich macht, Aspekt unserer Gesellschaft und der kirchlichen Sozialarbeit wie unter dem Brennglas anzuschauen. Krisenpunkte, die auf eine Störung hinweisen, die aber gleichzeitig auch die Chance zur Verbesserung in sich tragen – aber nur, wenn diese aktiv gesucht und angestrebt wird. Nur, wenn man sich entscheidet, diese Verbesserung zu suchen. Nur, wenn man dafür etwas riskiert. Als solche sind diese Krisenmomente ein Segen. Etwas Gutes. Deshalb: Vom Segen der Flüchtlingskrise für Kirche und Caritas.

Ich spreche zu Ihnen als Journalistin, als Theologin und als ehrenamtliche Mitarbeiterin in der Flüchtlingshilfe. Ich bin Redakteurin der Zeitschrift Publik-Forum, eine kritische, christliche und unabhängige Zeitschrift, die alle 14 Tage erscheint. Ich arbeite im Ressort Politik und Gesellschaft, das Thema Flüchtlinge beschäftigt uns seit zwei Jahren sehr. Theologie habe ich studiert und darin meine Doktorarbeit geschrieben. Im Mai 2014 habe ich gemeinsam mit Vertretern der Kirchengemeinden, des Ausländerbeirats und der Mobilien Jugendbe-

ratung in meinem Wohnort Kriftel bei Frankfurt/Main einen Arbeitskreis Flüchtlinge „Willkommen in Kriftel“ gegründet und war eineinhalb Jahre dessen Sprecherin.

1. Kirchliche Sozialarbeit

a) Problem und Krise

Woran denken Sie, wenn Sie an „Kirche“ denken? Gerade wer der Kirche eng verbunden ist, denkt eher an Gottesdienst, den Bischof und den Pfarrer oder an das Pfarrfest, denn an Caritas, die kirchliche Sozialarbeit. Aber stimmt das denn? Ist die kirchliche Sozialarbeit, die organisierte Nächstenliebe so ein Anhängsel der Kirche. Ein Add-on? Weil das eben auch dazugehört als moralische Verpflichtung der Christen und der Kirchen? Nein. Die kirchliche Sozialarbeit ist nicht etwas Zweitwichtiges neben dem eigentlich Wichtigen. Die Zuwendung zum Nächsten ist aufgrund der mystischen Dimension des Glaubens etwas Zentrales: Gott im anderen begegnen. Dies ist schon im Evangelium zu finden: Im Gleichnis vom Weltgericht: Mt 25, 37 -40 Herr, wann haben wir dich fremd und obdachlos gesehen und aufgenommen, oder nackt und dir Kleidung gegeben? Amen, ich sage euch: Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan.

Oder Sie alle kennen die Legende des Heiligen Martin. Die Spitze dieser Geschichte ist nicht, dass er seinen Mantel teilte, das weiß jedes Kind. Sondern – so erzählt es die Legende – dass ihm nachts im Traum Jesus begegnete, den halben Mantel um die Schultern und Martinus klar wurde: Im frierenden Bettler am Stadttor begegnete er Jesus. Daraufhin quittiert er den Soldatendienst und lässt sich taufen. Glaube und Nächstenliebe, Glaube und Hinwendung zu Menschen in Not, zu Geflüchteten, Inhaftierten, Illegalen und Obdachlosen, das gehört ins Zentrum unseres Glaubens, das ist das Zentrum unseres Glaubens, keine Nebensache.

Um diesen christlichen Glauben wird derzeit gestritten: Da sind die vorgeblichen Bewahrer des christlichen Abendlandes, die Fremde, Geflüchtete, vor allem Menschen muslimischen Glaubens von diesem christlichen Abendland fernhalten wollen, um es zu bewahren. „Es geht nicht darum, irgendein christliches Abendland zu retten, sondern darum, das Christliche im Abendland zu retten. Das sind Hilfsbereitschaft, Nächstenliebe und ein scharfer Antinationalismus, in dem die Menschen alle gleich sind vor Gott.“ (Thomas Sternberg, Präsident des Zentralkomitees der deutschen Katholiken)

Das Gute an dieser Diskussion: Christen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kirchlichen Sozialarbeit sind ganz neu gefordert, ihr Menschenbild und ihre Werte zu benennen – in Abgrenzung vom Menschenbild und von den Werten von Rechtspopulisten und Abendlandswahrern. Viele meinen: „Der Glaube ist Privatsache“. Spätestens in den Auseinandersetzungen mit Anhängern der AfD, mit Vertretern rechtspopulistischer Positionen wird im Hinblick auf Flüchtlinge deutlich: Der Glaube ist alles andere als eine Privatsache. Der Glaube ist politisch. Er begründet nicht nur, ob ich an eine höhere Macht glaube, bete oder sonntags in die Kirche gehe, er begründet ein Menschenbild. Es erfordert, zu widersprechen, wo Menschen aufgrund ihres Glaubens, oder ihrer Herkunft abgewertet oder pauschal verdächtigt werden.

Herausforderung für Kirche und Caritas: Es genügt nicht, gute Sozialarbeit zu leisten, sondern in einer Zeit widerstreitender Menschenbilder muss die Caritas das, was ihrer Arbeit zugrunde liegt in der Öffentlichkeit noch viel deutlicher machen, ihre christliche Motivation und Begründung offenlegen und verteidigen. Insgesamt halte ich Caritas – in all ihre Professionalität – und Kirche bzw. Kirchengemeinden für viel zu weit voneinander entfernt. Gerade in Krisenzeiten wie diesen ist das eher zum Schaden.

2. Ängste, Rechte, AfD – Die Notwendigkeit des Dialogs und seine Grenzen

Ich bin mir gar nicht so sicher, ob Sie, als Tätige bei der Caritas und bei In Via, das überhaupt wollen. Sie sind schließlich die Profis für Soziale Arbeit – und mehr Nähe zu Kirche

und Gemeinde bedeutet in den meisten Fällen: Mehr Probleme, mehr Arbeit. Da sind in den Gemeinden selbst und unter denen, die für die Arbeit der Caritas Geld spenden, Menschen mit klar fremdenfeindlicher Haltung.

Wer sind diese Menschen? Es sind diejenigen, bei denen Angst das bestimmende Gefühl ist. Und sie führen ihren Kampf gegen Veränderung mit den Konzepten von gestern: Nationalismus und Rassismus.

Die Leipziger Studie zur enthemmten Mitte hat das gerade deutlich gemacht: Die Ablehnung von Muslimen, Sinti und Roma, Asylsuchenden und Homosexuellen hat im Vergleich zu den Vorjahren zugenommen. 41 Prozent der Befragten finden, Muslimen sollte die Zuwanderung nach Deutschland untersagt werden. Zwar ist die generelle Ausländerfeindlichkeit in den vergangenen zwei Jahren nicht angestiegen und eine Mehrheit der Gesellschaft lehnt rechts-extremes Denken und Gewalt ab. Allerdings: Menschen mit rechtsextremer Einstellung sind deutlich gewaltbereiter als früher. (Die enthemmte Mitte. Autoritäre und rechtsextreme Einstellung in Deutschland. 15. Jun. 2016 von Oliver Decker, Johannes Kiess, Elmar Brähler, Psychosozial Verlag)

Die radikalisierte Mitte selbst zeichnet sich durch Fatalismus und Besitzstandswahrung aus. In einer Mischung aus Besserwisseri und Bildungshuberei schlussfolgern sie: „Das mit der Integration kann nicht klappen. Die Leute, die da kommen, passen nicht zu uns. Das haben wir schon immer gewusst.“

In diesem Fall tue ich mir schwer damit, dies irgendwie als Segen zu sehen. Das Gute ist in diesem Fall auch das Schlechte: Fremdenfeindliche Einstellungen sind seit langem weit verbreitet in Deutschland. Sie wurden nur nicht geäußert. Jetzt liegen sie offener zutage, sind salonfähig geworden. Die sozialen Netzwerke tragen viel zur Verbreitung bei. Die Flüchtlingskrise hat das Anwachsen des Rechtspopulismus beschleunigt.

Klar ist: Nur was offen zutage liegt, kann angegangen werden. Allerdings: Der offene Rechtspopulismus ist auch wie ein Katalysator: verstärkt sich selbst, wirkt wie ein Magnet. Herausforderung: Für die Caritas heißt es auf jeden Fall: Position beziehen, Mitarbeiter im Umgang mit Hate-Speech zu schulen, aber auch: den Unterstützern der Flüchtlinge und den Unentschiedenen gute Gründe für ihr Handeln zu nennen und sie zu stärken. Heißt auch: Gute Öffentlichkeitsarbeit machen. Die Härten des Asylrechts an einzelnen konkreten Fällen publik machen. Gelungene Integration publik machen. Das wird keinen AfD-Anhänger zum Umdenken bewegen – aber Falschinformationen und Ressentiments darf man in der Öffentlichkeit nicht den Raum überlassen. Um die Flüchtlingsthematik herrscht ein Kampf der Deutungshoheit. Da muss man mitkämpfen!

Mit Argumenten kommt man gegen die radikalisierte Mitte nicht an. Angst macht anscheinend immun dagegen und verhärtet die Herzen. Den Rechtspopulisten könne man nur mit „klarer Kante“ begegnen, mit Schärfe und Witz, mit Aktion und Intervention, meint die Juristin Liane Bednarz, die häufig über Rechtspopulismus publiziert. Wichtig sei, sich nicht zu ergeben. „Ich werbe für Mut zur Meinung. Gebt die Pseudoneutralität auf und bekennt euch zur Demokratie!“ (zit. Nach Publik-Forum 12/2016, S. 15)

Wer sich nicht positioniert, wer nicht widerspricht, überlässt denen das Feld und die Öffentlichkeit, die Geflüchtete nur noch als Illegale, als Schmarotzer oder als potentielle Gewalttäter bezeichnen.

Aber: Vorsicht bei so genannten Bürgerdialogen oder offenen Diskussionsveranstaltungen ohne professionelle Leitung, in denen erwartungsgemäß zahlreiche oder einzelne lautstarke AfD und Pegida-Anhänger, vielleicht sogar Kader sitzen.

In einer Zeit und an Orten, in denen angesichts von Pegida und AfD tiefe Risse durch Gesellschaft und auch durch Kirchengemeinden gehen, in Sachsen sicherlich stärker als in

Nordrhein-Westfalen – stellt sich die Frage: Sollen Kirchen dafür ihre Räume zur Verfügung stellen? Um unterstützend, deeskalierend und befriedend die die Situation eingreifen zu können? Das kommt darauf an.

Im Prinzip ja, aber nicht naiv. Und man sollte wissen, dass rechte Gruppierungen teilweise mit Dialog-Ansinnen auf Christen und Kirchen zugehen oder, wie kürzlich die AfD, ihre Mitglieder dazu aufrufen, sich in kirchliche Gremien wählen zu lassen (vgl. Sonja Angelika Strube, In kirchlichen Räumen mit Pegida reden?“ Unveröffentlichtes Manuskript 4/2016) (Christen, die sich in der Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) engagieren, sollten sich auch um Ämter innerhalb der Kirche bemühen. Dazu hat der Landesvorsitzende der Berliner AfD, Georg Pazderski, aufgerufen., Febr. 2016)

Der Dialog erfordert, dass die Dialogpartner einander respektieren, zuhören, ausreden lassen, dass sie einigermaßen ehrlich sind, erfordert den Mut, dem anderen in der Sache zu widersprechen, etwa, wenn menschenfeindliche Positionen und Vorurteile geäußert werden. Entscheidend ist, dass sich alle Dialogteilnehmer an zu vereinbarende Regeln halten. Diese Regeln müssen von den Moderator/innen des Dialogs nicht nur eingefordert, sondern auch konsequent umgesetzt werden, „dass Stimmungsmache, Wortergreifung und unterschwellige Manipulationsversuche ... unterbunden werden, dass allen Beteiligten dieselbe Redezeit eingeräumt wird...“(Strube) . Angstfrei, offen ehrlich, individuell.

„Angstfreiheit jedoch ist nicht gegeben, wenn sich Personen im Raum befinden, die angsteinflößend und gewalttätig auftreten ..., die auf ihren Facebookseiten Menschen diffamieren, ihnen drohen, ihre Namen und Fotos an die Öffentlichkeit und damit bewusst auch an eine gewaltbereite rechte Szene weiterzugeben und sie so letztlich an Leib und Leben bedrohen (Strube.s4).

Jeder Dialog ist zum Scheitern verurteilt, wenn ein Teil der Teilnehmer nicht auf Austausch, Konsens oder Problemlösung zielt, sondern darauf, eine Revolte anzustacheln, und dafür eine Bühne sucht. Der Verweis auf Widerstand gemäß Artikel 20.4 GG meint nichts anderes.

Art. 20 Grundgesetz

(1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.

(2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.

(3) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.

(4) Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.

Wer menschenfeindliche und antidemokratische Stimmungsmache als Widerstand nach Art. 20,4 GG deklariert und damit die demokratische Verfasstheit unseres Staates als Diktatur diffamiert, der delegitimiert sich selbst für den Dialog. Dieses falsche Spiel muss man durchschauen und darf sich nicht vor den Karren rechter Unterwanderungsversuche spannen lassen.

Solche Dialogveranstaltungen sollten nur dann in kirchlichen Räumen oder unter Mitwirkung der Caritas stattfinden, wenn sicher ist, dass Kirche/Caritas das Heft des Handelns in der Hand haben. Denn sonst stellt man den kirchlichen Raum und Namen für Veranstaltungen zur Verfügung, die der rechten Propaganda dienen. „Deren Interesse ist es nicht nur, unter verunsicherten Bürgern für ihre Positionen zu werben, sondern auch, selbst ein bürgerlich-rechtschaffenes Image und darüber politische Legitimation zu gewinnen“. (Strube5) Das gelingt hervorragend, wenn man sich als christliche engagiert oder kirchlich akzeptiert darstellt. Dabei darf Kirche und Caritas nicht mitspielen, „denn wo Menschenfeindlichkeit das Wort geredet wird, ist neutral bleiben keine Option für Christen“. (Strube 5)

3. Haupt- und Ehrenamt

Das Verhältnis von Haupt- und Ehrenamtlichen, von verbandlicher und gemeindlicher Caritas ist in meinen Augen ein Problemfeld. In der Flüchtlingsfrage wird zweierlei deutlich: ohne Ehrenamtliche wären viele Herausforderungen des vergangenen Jahres und dieses nicht zu leisten gewesen. Und angesichts der gesellschaftlichen Situation ist es sinnvoll und angebracht, möglichst viele Menschen zum Teil der Willkommenskultur zu machen und in die Flüchtlingsarbeit einzubeziehen. Angst weicht mit der Begegnung. Lösungen und Strukturen, die für ein sinnvolles und gedeihliches Miteinander von Haupt- und Ehrenamt in der Flüchtlingsarbeit gefunden werden, könnten auch auf andere Felder übertragen werden. Das ist die Chance.

Dabei nicht vergessen: Ein gutes Miteinander von Haupt- und Ehrenamtlichen ist das eine – vernünftige staatliche Rahmenbedingungen und Unterstützungsstrukturen für die Betreuung und Integration von Flüchtlingen das andere. Es hapert immer noch mit einem konsistenten und zupackendem staatlichen Integrationsmanagement. Das einzufordern sehe ich als Teil der anwaltlichen Dimension der kirchlichen Sozialarbeit. Ohne diese Strukturen sind nicht nur Ehrenamtliche, sondern auch Sie als Hauptamtliche auf Dauer frustriert. Das heißt: ehrenamtlich und sozialarbeiterisch gut zu arbeiten ist die eine Hälfte, von der Politik jene Strukturen einzufordern, die diese Arbeit langfristig ermöglichen das andere und genauso wichtig

4. Kirchliche Flüchtlingsarbeit: Gerechtigkeit oder Pflasterchen?

Mit Ihrer Arbeit stehen Sie in einem Spannungsfeld zwischen dem Anspruch ihres sozialarbeiterischen und sozialpädagogischen Handelns und dem geltenden Ausländer- und Asylrecht. Eigentlich soll die Soziale Arbeit Vertrauen herstellen, Integration fördern, zum Aufbau realistischer Zukunftsperspektiven beitragen soll. Das Asyl- und Ausländerrecht erschwert, ja verhindert das in weiten Teilen. Das klassische Dilemma der sozialen Arbeit– Hilfe oder Kontrolle – gilt im Asylkontext in besonderer Weise. (vgl. Karin Scherschel, Flucht, Gender Menschenrechte. Neue Herausforderungen für die Soziale Arbeit, in: Forschungsjournal soziale Bewegungen 29. Jg, 1/2016) Das Asylrecht wird seit Jahren verschärft, Flüchtlinge sind in vielen Bereichen von der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ausgegrenzt.

Stellt sich die Frage: „Sollen Sozialarbeiter die Entrechtung der Flüchtlinge einfach als gegeben hinnehmen und nur für die Beseitigung punktueller Schadenssymptome zuständig sein – oder wollen sie ihren Klienten helfen, zu ihren Rechten zu kommen und für die Verbesserung ihrer Situation eintreten? (PPP Mathias Schmitt, Soziale Arbeit in der Asyl- und Flüchtlingsbetreuung, [s509294ec13eb7355.jimcontent.com/download/version/.../Vortrag_M.Schmitt.pdf](https://www.jimcontent.com/download/version/.../Vortrag_M.Schmitt.pdf))

Der Caritas- Flüchtlingsarbeit steht es gut an, die Dimensionen des Empowerments und der Anwaltschaft ganz groß zu schreiben. Aber was heißt das konkret?

a) Asylrecht

Die EU-Kommission plant eine massive Verschärfung des geltenden Dublin-Systems. Sie will die Regelungen, die im bisherigen System eine humanitäre Korrektur des Dublin-Systems ermöglichen, abschaffen. Die Selbsteintritts-Klausel etwa soll abgeschafft werden. Das Integrationsgesetz sieht vor, Asylanträge als unzulässig abzulehnen, wenn ein sicheres Nicht –EU-Land über das der Asylsuchende eingereist ist, bereit ist, ihn wieder aufzunehmen. Ohne, dass ihr Asylantrag überhaupt geprüft wird. Das höhlt das individuelle Recht auf Asyl aus. Zudem soll die Dreimonatsfrist der Abschiebung in einen Drittstaat offenbar entfallen, was mehr Abschiebungen, mehr Menschen in Illegalität, mehr Duldungen zur Folge haben wird. „Das ist menschenrechtlich verheerend“, sagt der Jurist Christoph Tometten im aktuellen Publik-Forum. „Flüchtlinge haben Anspruch auf einen sicheren Aufenthaltsstatus und bestimmte damit verbundene Rechte.“

Derzeit jagt eine Asylrechtsverschärfung die nächste. Das Recht auf Familiennachzug wird eingeschränkt, unfaire Asylschnellverfahren werden eingeführt, Flüchtlinge werden mit

Wohnsitzauflagen und anderen an der Integration gehindert, auch kranke Menschen sollen künftig abgeschoben werden können.

Als Aufgabe der Caritas sehe ich es, dies aufzuzeigen – das nicht allein Pro Asyl und vielleicht noch dem Jesuiten Flüchtlingsdienst zu überlassen – anzuprangern und stattdessen ein humanes Asylrecht – in Deutschland und in Europa – und ein wirkliches Integrationsprogramm zu fordern, das es Schutzsuchenden ermöglicht, hier gut Fuß zu fassen.

b) Kirchenasyl

Das Kirchenasyl ist ein unverzichtbares und wirkungsvolles Instrument, um vom BamF getroffene Entscheidungen einer nochmaligen Prüfung zuzuführen. Sie sind fast immer erfolgreich: Von 332 im Jahr 2015 beendeten Kirchenasylen fanden 323 einen positiven Ausgang.

Im Klartext heißt das: Die Menschen durften langfristig bleiben, wurden nicht abgeschoben, obwohl das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bereits anders entschieden hatte. Stichwort Kirchenasyl: Ende 2014 stellte Innenminister de Mazière die Praxis des Kirchenasyl in Frage, drohte an, die Frist von 6 auf 18 Monate zu verlängern, die Flüchtlinge als untergetaucht zu betrachten. In einem Kompromiss einigten sich das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und Kirchenvertreter im März 2015 darauf, künftig schneller bei Kirchenasyl-Fällen in Kontakt zu treten. Im Gegenzug soll auf eine Fristverlängerung bei Dublin-Fällen verzichtet werden. Dabei erwartet das Bundesamt allerdings, dass die Zahlen der Dublin-Fälle im Kirchenasyl zurückgehen. Ende des Jahres bestätigten beide Seiten, die gefundene Praxis solle fortgeführt werden.

Der nächste Konflikt bahnt sich an: Denn anders als erwartet und quasi von de Mazière gefordert, ist die Zahl der Dublin-Fälle im Kirchen-Asyl ist, anders als von der Bundesregierung erwartet, allerdings nicht zurückgegangen. Im Gegenteil. Von 620 Kirchenasylen, die der BAG Asyl in der Kirche bekannt waren, handelte es sich bei 567 um Dublin-Fälle.

Netzrecherche zu Kirchenasyl und Caritas ergibt: erstaunlich wenige Treffer. Scheinbar alles delegiert an die BAG Asyl in der Kirche. Gut: Leitfaden Kirchenasyl Rottenburg Stuttgart. Aber eher Verfahrensablauf. Für internen Gebrauch.

http://alt.drs.de/fileadmin/HAVI/Migration-Flucht/Kirchenasyl/Leitfaden_Kirchenasyl_2015_07_28.pdf

Dagegen: Bürgerbewegung Pro NRW polemisiert offen und deutlich gegen Kirchenasyl. [Kirchen stehen nicht über dem Gesetz](#) PRO NRW lehnt das sog. Kirchenasyl aus grundsätzlichen Gründen ab. *Unser Rechtsstaat kann nicht länger tatenlos hinnehmen, dass ausreisepflichtige sogenannte Flüchtlinge per Kirchenasyl der angeblich so unmenschlichen Abschiebung entzogen werden. Die Kirchenasylgeber wollen unseren Staat dazu erpressen, rechtmäßig Entscheidungen zurückzunehmen, die im Interesse der steuerzahlenden Bürger ergangen sind. Die Amtskirchen bilden mittlerweile die Avantgarde des massenhaften Asyl-Missbrauchs. Da Kirchenasyl bedeutet Rechtsbruch und die Etablierung einer rechtsfeindlichen Parallelgesellschaft. PRO NRW wird in den kommenden Wochen mit öffentlichkeitswirksamen Aktionen auf die gezielte Missachtung unseres Rechtsstaats durch das sog. Kirchenasyl aufmerksam machen.* (Februar 2015, <http://pro-nrw.net/pro/kirchen-stehen-nicht-ueber-dem-gesetz/>)

So positionieren sich die Gegner – wo ist die Caritas mit ihrem Standpunkt?

c) Abschiebungen

Eine überraschend klare Stellungnahme von Caritas- Generalsekretär Georg Cremer zur Verschärfung der Abschiebepaxis:

Caritas gegen die Abschiebung von schwerkranken Menschen

Berlin, 19.02.2016 // Scharf kritisiert Cremer die geplante Verschärfung der Abschiebep Praxis in Bezug auf Erkrankungen.

„Auch wenn die große Zahl der Flüchtlinge den Handlungsdruck der staatlichen Stellen deutlich erhöht hat, ist es nicht akzeptabel, Standards im Asylverfahren in dieser Weise abzusenken“, kritisiert Caritas-Generalsekretär Georg Cremer den Gesetzentwurf, der heute in erster Lesung im Bundestag behandelt wird. „Wenn die geplanten beschleunigten Verfahren umgesetzt werden, haben die betroffenen Menschen so gut wie keine Chance mehr auf eine angemessene Unterstützung und die Beratung durch Anwälte. In einer Frist von insgesamt zwei Wochen sind Rechte der Schutzsuchenden nicht wirklich durchsetzbar. Wir befürchten, dass der grundrechtlich garantierte Rechtsschutz für diese Gruppe damit großen Schaden nimmt“, so Cremer. Scharf kritisiert Cremer die geplante Verschärfung der Abschiebep Praxis in Bezug auf Erkrankungen. Dabei werde nicht das Recht des Staates bestritten, den Aufenthalt nach negativem Ausgang eines fairen und rechtsstaatlichen Verfahrens zu beenden. Dabei müssen aber gesundheitliche Belange fair berücksichtigt werden. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass eine gravierende Erkrankung von den Behörden nicht beachtet werden muss, wenn die Betroffenen die Frist für die Vorlage eines Attests versäumen. Selbst eine lebensbedrohliche Erkrankung stellt nur dann ein Abschiebehindernis dar, wenn sich die Krankheit durch die Abschiebung wesentlich verschlechtern würde. „Mich erschreckt, dass der gesundheitliche Zustand bei der Entscheidung über eine Abschiebung künftig praktisch keine Rolle mehr spielen soll“, so Cremer.

Solch deutliche Worte sind selten – kommen eher von Generalsekretär Cremer als von Caritas-Präsident Neher. Worte, wie sie der Caritas gut anstehen – aber viel zu selten sind.

Herausforderung:

Die Aufgabe der Caritas sehe ich darin, das prinzipielle Recht auf Kirchenasyl zu verteidigen und in begründeten Fällen Kirchenasyle zu unterstützen. Vor allem aber Pfarrer, Gemeinden und Kirchengemeinderäte im Vorfeld eines Kirchenasyls umfassend zu beraten, damit diese entscheiden können, ob sie ein Kirchenasyl durchführen wollen und können.

Ebenso für das Recht auf individuelle Einzelfallprüfung jedes Asylantrags. Mittellosen Abgeschobenen sollte ein Handgeld mitgeben werden, wenn nicht vom Land, dann aus Mitteln der Caritas.

Flüchtlinge, die vor der Rückführung stehen, sollten würdevoll und menschlich verabschiedet werden, Helfer, die eine Beziehung zu ihnen aufgebaut haben, einbezogen und begleitet werden.

Reicht das? Pfarrer Charles Cervigne, Aldenhoven bei Aachen ist da anderer Meinung: Wenn der Staat das Menschenrecht auf Asyl verweigert, müssen wir ungehorsam werden. « (Alle Zitate aus: Publik-Forum 13/2016)

Cervigne : »Wir als Kirchen sind seit Jahren Erfüllungsgehilfen dieses Systems. Haben die Situation ruhig gehalten und geholfen, dass es wenigstens etwas Integration gibt.«

»Die Kirchen haben höchstens leise protestiert, aber das System immer unterstützt.«

Schluss damit. »Soll es unsere Aufgabe sein, mitleidig zu winken am Flughafen, wenn die abgeschoben werden? Mittlerweile müssen wir die Flüchtlinge nicht mehr begleiten, sondern hier in Deutschland beschützen.«

5. Positionierung und öffentliche Wahrnehmung der Caritas

Wie positioniert sich die Caritas in der Flüchtlingsfrage? Vergangene Woche (am 21.6.2016) habe ich dazu die Internetseiten des Deutschen Caritasverbandes, des Diözesan-Caritasverbandes Paderborn und Caritasverbandes Paderborn (Stadt) angeschaut. Der Deutsche Caritasverband positioniert sich mit einer Pressemitteilung zu Sicherem Herkunftsstaaten und Integrationsgesetz. Überschrift: Verschärfungen im Asylrecht setzen falsche Signale“. Aha. Das ist gerade noch dagegen.

„Verschärfungen im Asylrecht setzen falsche Signale

Berlin, 17. Juni 2016. „Es ist richtig, dass der Bundesrat die Abstimmung zum Gesetz der sicheren Herkunftsstaaten vertagt hat. So kann das Gesetz nochmals kritisch diskutiert werden. Wenn Tunesien, Marokko und Algerien zu sicheren Herkunftsländern erklärt werden, besteht die Gefahr, dass das Ergebnis eines individuellen Asylprüfverfahrens vorweggenommen wird“, so Caritas-Präsident Peter Neher. Verfolgten aus diesen Ländern drohe dann die Abschiebung, weil ihre Situation im beschleunigten Verfahren häufig nicht erkannt werde. Fraglich sei, inwiefern die vom Bundesverfassungsgericht gesetzten Mindestanforderungen zur Einstufung von sicheren Herkunftsstaaten überhaupt erfüllt seien. „Das Ziel, die Asylverfahren in Deutschland zu beschleunigen, darf nicht über die Belange schutzbedürftiger Menschen gestellt werden“, so Neher.

Auch beim geplanten Integrationsgesetz muss dringend nachgebessert werden. „Das Gesetz ist höchst widersprüchlich. Die geplanten Regelungen zum Spracherwerb sowie zur Arbeitsmarktintegration von Asylsuchenden und Geduldeten stellen wesentliche Verbesserungen dar und werden die Integration erleichtern“, so Neher. „Andere Teile des Gesetzes zielen aber auf Abschreckung und bauen neue Hürden auf“, kritisiert Neher. Anerkannte Flüchtlinge sollen künftig nach drei Jahren nur dann eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis erhalten, wenn sie ihren Lebensunterhalt selbst sichern können und über sehr gute Sprachkenntnisse verfügen. „Viele Geflüchtete arbeiten zunächst als ungelernete Kräfte im Niedriglohnsektor. So ist es nicht verwunderlich, dass sie nicht immer ohne Unterstützung für sich und ihre Familie aufkommen können“, verdeutlicht Neher. Bisher wurde anerkannten Flüchtlingen eine dauerhafte Schutzzusage und Bleibeperspektive gegeben. „An dieser Regelung müssen wir auch weiterhin festhalten. Nur so kann die besondere Situation von Flüchtlingen berücksichtigt werden“, so Neher.“

Daran ist alles richtig. Aber es ist so verhalten und vorsichtig formuliert, dass Neher es damit fast gar nicht in die Öffentlichkeit schafft. Googeln Sie mal Peter Neher, Caritas unter News. Da findet man vor allem die Caritas-Pressemitteilungen. Doch fast nirgends werden sie zitiert. Aber immerhin: Position bezieht der Deutsche Caritasverband. Nur sehr verhalten.

Auf den Seiten des Diözesan-Caritasverbandes Paderborn entdeckte ich Flüchtlinge nur im Zusammenhang mit einem Artikel „Beim gemeinsamen Kochen ein Netzwerk knüpfen.“ Über das Internationale Kochen in einer Moschee in Werl. Und bei der Caritas Paderborn erfahre ich etwas über eine ungewöhnliche Nachbarschaft eines gebürtigen Ägypters, eines pensionierten Managers und der syrischen Flüchtlingsfamilie Ghanem. Etwas verworrener Artikel, aber noch ganz nett. Aber: Positionierung in der Öffentlichkeit sieht anders aus. Dass die Caritas Geflüchtete unterstützt und sich für ihre Rechte einsetzt, daran dürfte in der Öffentlichkeit kein Zweifel bestehen. Aber in der gegenwärtigen Situation darf man nicht nur „Gutes tun“, man muss auch Position und Partei ergreifen – denn die Gegenseite, AfD, PEGIDA und Pro NRW – tut es auch.

Ärzte ohne Grenzen hat vor zehn Tagen erklärt, dass die Organisation aus Protest gegen das europäische Grenzregime und die europäische Asylpolitik keine Gelder mehr von EU-Institutionen und Mitgliedsländern der EU annimmt.

Ein mutiges und prophetisches Zeichen!

„Die Entscheidung hat keine Auswirkungen auf unsere Programme und Patienten. Wir werden niemanden wegschicken müssen, weil nun das Geld für seine Behandlung fehlt. Die EU-Gelder machen einen kleinen Teil unseres Gesamtbudgets aus. 92 Prozent der Finanzierung des internationalen Netzwerkes von **Ärzte ohne Grenzen** verdanken wir unseren 5,7 Millionen privaten Spender und Spenderinnen weltweit. Wir werden den Ausfall mit finanziellen Reserven kompensieren, die üblicherweise für Notfall-Programme zurückgelegt werden.“

„Im Übrigen ist die Entscheidung auf staatliche Fördergelder zu verzichten nicht neu für uns. Schon immer war der Anteil staatlicher Gelder an unseren Einnahmen sehr gering (ca. 3-4 Prozent). Von den USA nehmen wir zum Beispiel seit 2004 kein Geld mehr an. In vielen Konfliktländern, in denen wir Menschen in Not helfen, ist die US-Regierung militärisch aktiv.“

Geld von einer der Konfliktparteien anzunehmen, untergräbt unsere Unabhängigkeit, die jedoch für die Akzeptanz und Sicherheit unserer Projekte – für Mitarbeiter und Patienten – die Basis ist. Auch für Projekte in Ländern wie Afghanistan nehmen wir seit einiger Zeit keine Gelder des deutschen Auswärtigen Amtes an, weil die Bundesregierung dort eigene Interessen vertritt.“ (Pressemitteilung Ärzte ohne Grenzen, 17.6.2016)

Klar, die Finanzierungsgrundlage der Caritasverbände ist eine ganz andere. Ärzte ohne Grenzen ist eine NGO, die Caritas ein Wohlfahrtsverband. Dennoch: Wo sind bei der Caritas ähnlich prophetische und deutliche Zeichen?

6. Schluss

Wie die Krise zum Segen werden kann – und vor welchen Herausforderungen die Caritas in meinen Augen steht.

Position beziehen und Partei ergreifen - laut

Das Auftreten der Caritas in der Öffentlichkeit sollte klarer, schärfer, lauter werden. Die Rechten sind auch laut. Da es sich bei der Flüchtlingsfrage um ein globales Thema handelt, dürfen sich die Forderungen nicht nur auf lokale und nationale Fragen beschränken. Deshalb wichtig: die größere politische Dimension sehen: eine humane Asylpolitik fordern, politisch gegen Fluchtursachen vorgehen. Politisch werden. Und das laut. Denn diejenigen, die für eine Flüchtlingsquote von 0 Prozent sind oder gegen die Zuwanderung von Muslimen – die sind auch laut.

Unter welchen Umständen kann die Flüchtlingskrise zum Segen für Kirche und Caritas werden?

Wenn sie die Krisenmomente als Chancen erkennt.

Politischer werden

Es ist ein Segen, wenn klar wird: Der christliche Glaube ist viel mehr als eine Privatsache, er ist politisch. Und: Die kirchliche Sozialarbeit ist nichts Nebensächliches in der Kirche, sondern steht im Zentrum. Das verändert das Selbst- und das Fremdbild der Kirche.

Ein Segen für die Betroffenen und für die ganze Gesellschaft ist die Caritas, wenn sie sich entschied in den Ring wirft im Kampf um die Deutungshoheit in der Flüchtlingsthematik. Zum Segen für Flüchtlinge wird sie, wenn sie die Entrechtung der Flüchtlinge nicht einfach als gegeben hinnimmt und nur punktuell Schadenssymptome beseitigt, sondern wenn sie ihren Klienten hilft, zu ihren Rechten zu kommen und für die Verbesserung ihrer Situation eintreten – und wenn sie für die politischen Rahmenbedingungen kämpft, die das erst ermöglichen – oder verhindern. Und das heißt gegen die Verschärfung des Dublin-Systems, gegen Asylrechtsverschärfungen, für ein Integrationsgesetz, das diesen Namen wirklich verdient einzutreten und das Recht auf Kirchenasyl zu verteidigen

Konstruktives Miteinander von Haupt- und Ehrenamtlichen

Ein Segen für Kirche und Caritas kann sein, wenn Haupt- und Ehrenamtliche ein neues, ein konstruktives Miteinander finden - – und dabei mitbedenken, dass es staatlichen (und kirchlichen) Strukturen braucht, die das ermöglichen. Wenn sie diese einfordern, ebenso wie eine humane Asylpolitik.

Macht Wirbel!

Mit Papst Franziskus: Macht Wirbel!

Und das heißt: Bekennt Farbe! Überlasst die öffentliche Debatte um Flucht und Asyl nicht den Rechtspopulisten!

Gebt eine klare Kante! Habt Mut zur Meinung!

Kämpft für Demokratie und den Sozialstaat.

Politik der Zukunft – Hoffnung, Mut, Visionen

Zum Segen kann die Caritas angesichts der Flüchtlingskrise werden, wenn dies nicht nur im Ton des Alarmismus geschieht. Der Angst muss man vor allem Hoffnung entgegensetzen, Mut, Visionen. Die Parteien vermögen dies zur nicht. Wenn Kirche und Caritas dazu beitragen könnten, das wäre ein wahrer Segen.

29.6. 15:00 Uhr Abschluss im Plenum mit Auswertung, Ausblick und Verabredungen

Die Dokumentation wurde erstellt von Heribert Krane, Referent im DiCV Paderborn

Anhänge

- Anhang 1 Einladungsflyer
- Anhang 2 Powerpoint von Maren Wilmes „Fluchtmigration und Geflüchtete – Aktuelle Entwicklungen und Perspektiven“
- Anhang 3 Teilnehmerliste

Tagungsbeitrag: 100 Euro bzw. 85 Euro
(mit/ohne Übernachtung)

Hinweise zur Begleichung der Teilnahmegebühr erhalten Sie mit der Anmeldebestätigung / Rechnung nach Anmeldeschluss. Wegen der Kürze der Zeit und der Ausfallkostenregelung mit der Tagungsstätte können einzelne nicht in Anspruch genommene Übernachtungen und Mahlzeiten nicht erstattet werden

Anmeldung bis 13. Juni 2016

Im Rahmen der Tagung gibt es leider nur 36 Übernachtungsmöglichkeiten in Schwerte. Insgesamt ist die Tagung für maximal 65 Teilnehmende ausgelegt.

Bitte melden Sie sich mit beiliegendem Anmeldeformular per Email an bei i.rebbe@caritas-paderborn.de oder per Fax 05251- 209 202.

Bei Fragen zur Anmeldung wenden Sie sich bitte an Irmgard Rebbe; DiCV Paderborn, Referat Integration und Migration, Tel. 05251-209 303.

Weitere Informationen zur Tagung geben Ihnen gerne Ihre DiCV-Fachreferenten.

Veranstalter:

Diözesan-Caritasverbände in NRW (federführend DiCV Paderborn) mit freundlicher Unterstützung des Deutschen Caritasverbandes und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ort

Katholische Akademie Schwerte
Bergerhofweg 24
58239 Schwerte
Tel.: 02304/4 77-0
www.akademie-schwerte.de

Anreise

mit dem PKW:

Sie erreichen die Katholische Akademie Schwerte über die BAB A1 Köln-Bremen Abfahrt Schwerte, von dort 300 m in Richtung Dortmund (nicht stadteinwärts nach Schwerte), dann links in die Bergstraße, nach 300 m links in den Bergerhofweg.

mit der Bahn:

- **Vom Bahnhof Schwerte** die Buslinie 430 (Hörde) bis Haltestelle »Bergstraße«, dort auf der gegenüberliegenden Straßenseite in die Bergstraße, nach 100m links in den Bergerhofweg, 7 Minuten Fußweg bis zur Akademie. Taxi ab Bahnhof Schwerte zur Akademie ca.10 €
- **Vom Hauptbahnhof Dortmund** U-Bahn (U41 Richtung Hörde), Haltestelle Hörde-Bhf., dann Buslinie 430 (Schwerte) bis Haltestelle »Bergstraße«. Fußweg siehe oben. Vom Taxistand Hauptbahnhof Dortmund zur Akademie ca. 30 €

Caritas in NRW
Diözesan-Caritasverbände
Aachen Essen Köln Münster Paderborn



Arbeits- und Informationstagung

der Diözesan-Caritasverbände in NRW
und des Deutschen Caritasverbandes

für

Mitarbeitende der verbandlichen Caritas
in der Arbeit mit Flüchtlingen

**„Mit Herz und Verstand –
Flüchtlingsarbeit der Caritas“**

28. - 29. Juni 2016

Kardinal Jäger Haus
Katholische Akademie Schwerte

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im letzten Jahr sind Hunderttausende Asyl- und Schutzsuchende nach Deutschland gekommen. Die Frage "Wie geht es weiter?" wurde zum Angel- punkt vieler Auseinandersetzungen. Die Frage könnte zu einem Katalysator für eine Neubestim- mung von Politik und Gesellschaft für zentrale Le- bensbereiche in einer Zeit von Umbrüchen und Veränderungen werden. Was ist dabei die Verant- wortung von Christen?

Anschläge auf Flüchtlingsunterkünfte, rassistische Hetze im Internet und auf der Straße sind inzwi- schen Alltag in Deutschland. Rassistisches Denken hat sich längst bis in die Mitte der Gesellschaft ausgebreitet. Doch der öffentliche Aufschrei bleibt aus. Verschärfungen des Asylrechts tragen dazu bei, dass immer mehr Asylsuchenden vorab und pauschal unterstellt wird, sie hätten keine legitimen Asylgründe. Sie werden nicht nur im Asylverfahren abgelehnt, sondern immer stärker durch Sonder- rechte diskriminiert und von sozialer Teilhabe aus- geschlossen. Andererseits ist das große Engage- ment für Flüchtlinge ungebrochen. Nicht alles läuft gut, aber vieles.

Die Flüchtlingsarbeit der Caritas ist oft eine Grat- wanderung zwischen Fachlichkeit, Pragmatismus und den eigenen Grundsätzen (z.B.: Orientierung am Schutzbedarf und humanitären Aspekten, Ga- rantie des Asylrechts durch individuelles Verfah- ren). Die Flüchtlingssozialarbeit muss sich aber auch an der Realität und an den Folgen orientieren. Es geht um eine Flüchtlingssozialarbeit „mit Herz und Verstand“. Es gilt weiterhin der Anspruch, so- ziale Gerechtigkeit und Teilhabe für alle in Deutsch- land lebenden Menschen zu verwirklichen und mit Mut zur Menschlichkeit und zu den zentralen Wer- ten der Gesellschaft die Aufnahmebereitschaft zu erhöhen.

Wir laden Sie zu dieser Tagung herzlich ein und freuen uns auf Ihr Kommen.

Ihre Fachreferent_innen in den DiCV Aachen, Essen, Köln, Münster, Paderborn

Geplanter Ablauf

Dienstag, 28. Juni 2016

Bis 9.45 Uhr *Anreise und Anmeldung*

10.00 Uhr **Eröffnung** mit DiCV-Referenten

Begrüßung durch Dr. Thomas Witt, Vorsitzender des Caritasverbandes für das Erzbistum Paderborn

10:30 Uhr **„Fluchtmigration und Geflüchtete – Aktuelle Entwicklungen und Perspektiven“** - Maren Wilmes, Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien der Universität Osnabrück und Fachbereichsleitung Migration beim CV für die Stadt und den Landkreis Osnabrück

12:30 Uhr *Mittagspause*

13:30 Uhr **Workshops**

- Workshop „Meine Werte – Deine Werte. Möglichkeiten und Grenzen interkultureller Wertekonflikte“
- Workshop „Resilienz: Widerstandskraft und persönliches Wachstum bei geflüchteten Menschen und ihren Helfern/-innen“
- Workshop „Flucht und Trauma“ (Arbeitstitel)
- Workshop „Umgang mit Ängsten, Vorbehal- ten und rassistischen Einstellungen“ (Ar- beitstitel)

Ab 18.00 Uhr Abendessen

danach Gelegenheit zum Austausch auf der Terrasse und im „Schwerter Keller“

Mittwoch, 29. Juni 2016

Ab 8.00 Uhr *Frühstück*

9.00 Uhr *Meditation / Einstieg in den Tag*

9:30 Uhr *Fortsetzung im Plenum: Aktuelle Ent- wicklungen in der Flüchtlingsarbeit auf Landes- und Bundesebene*

10:30 Uhr **„Aktuelle Rechtspolitik“** - RA Catrin Hirte–Piel, Mitglied im Sprecherrat der Rechtsberaterkonferenz der mit den Wohlfahrtsverbänden und dem UN- HCR zusammenarbeitenden Rechts- anwältinnen und Rechtsanwälten

12.30 Uhr *Mittagspause*

13.15 Uhr *Fortsetzung im Plenum: Aktuelle Ent- wicklungen in der Flüchtlingsarbeit auf Landes- und Bundesebene*

14:00 Uhr **„ Entscheidend – Vom Segen der Flüchtlings„krise“ für Kirche und Caritas“** - Dr. Barbara Tambour, Re- dakteurin Publik-Forum

15:00 Uhr *Abschluss im Plenum mit Auswertung und Ausblick*

15:30 Uhr *Ende der Tagung und Abreise*



INTERKULTURELLE WOCHE

*Interkulturelle Woche vom 25.9. bis 1.10.2016
Tag des Flüchtlings in der IKW am 30.9.2016*

Fluchtmigration und Geflüchtete – aktuelle Entwicklungen und Perspektiven

Maren Wilmes



Gliederung

- Rückblick und Status Quo: zwischen Willkommenskultur und Abwehr
- Aktuelle Fluchtbewegungen
- Kommunale Perspektiven auf Fluchtmigration
- Soziologische Perspektiven auf Integration
- Flüchtlingssozialarbeit – Begleitung von Integrationsprozessen
- Ausblick

Rückblick und Status Quo

Ausgangspunkt

- Migration vom Randthema zum Hauptfokus in den Medien
- hohe Fluchtzuwanderung
- BAMF: Prognose 2015 250.000 Flüchtlinge, im August 2015 Korrektur nach oben auf 800 000 Flüchtlinge
- Knapp 1 Mio. als Asylsuchende registriert, tatsächliche Antragszahl ca. 460.000
- Hauptursache: Bürgerkrieg in Syrien, aber auch Irak, Afghanistan, Eritrea

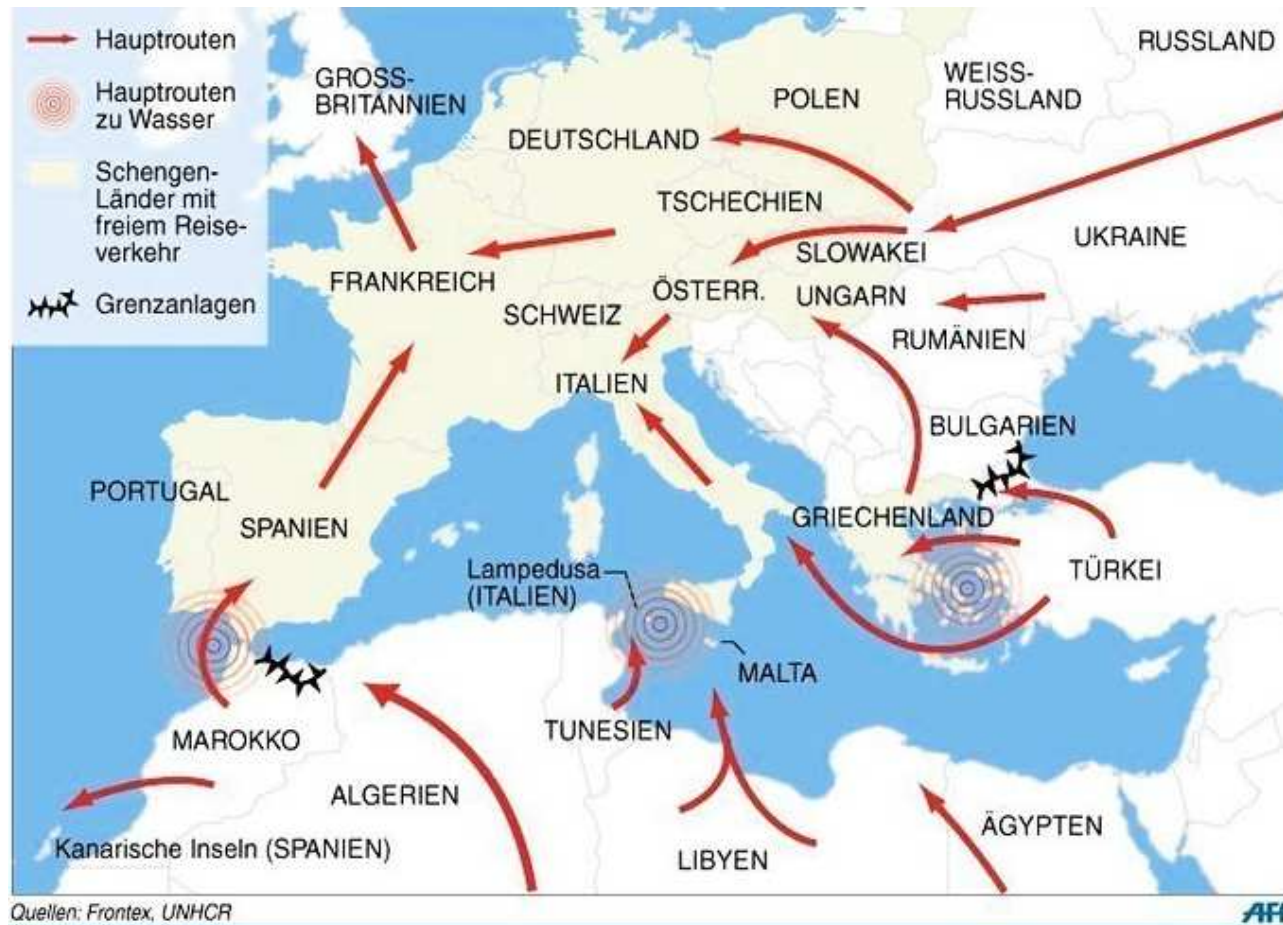
Rückblick und Status Quo

Ausgangspunkt

Gründe für den raschen Anstieg der Asylantragszahlen aus Syrien

- Länge des Krieges; Verschärfung der Situation in Syrien
 - Verschlechterung der Situation der Flüchtlinge in Syriens Nachbarländern → fehlende Zukunftsperspektiven
 - UNHCR und Welternährungsprogramm wurden Mittel gestrichen
 - (wirtschaftliche) Destabilisierung der gesamten Region
 - Oktober 2014: weitgehende Schließung der libanesischen Grenze für syrische Flüchtlinge
 - Kaum Perspektive auf Bildung und Arbeit in den syrischen Nachbarländern
 - Netzwerke und Ausbau der Schleuserstrukturen
- **Derzeit ca. 12 Mio Syrer auf der Flucht (7,6 Mio IDP; 4,2 Mio in den Nachbarländern, ca. 0,5 Mio Asylanträge in Europa)**

Rückblick und Status Quo: Ausgangspunkt



Quelle: Amnesty International

Rückblick und Status Quo: Ausgangspunkt



Quelle: FFM

Rückblick und Status Quo: Willkommenskultur?!

Verwaltungs- und Infrastrukturkrise

- Hohe Anzahl unbearbeiteter Asylanträge beim BAMF
- Lange Wartezeiten auf Entscheidungen
- Zwischenzeitlich keine vollständige Erfassung der Einreisenden → Irreguläre Migration??!
- Völlige Überforderungen der Kommunen und Länder bei der Unterbringung

- Demgegenüber: hohe Hilfsbereitschaft und ehrenamtliches Engagement in der Bevölkerung; Helfer springen dort ein, wo der Staat seiner Aufgabe nicht mehr gerecht wird (Wohnraum, Sprache, Bildung, Essen etc.)

Rückblick und Status Quo: Willkommenskultur?!

Aber auch:

- Demonstrationen gegen Flüchtlingsunterkünfte
- Brandsätze in Häuser von Flüchtlingsfamilien
- „Lügenpresse“ und „Deutschland den Deutschen“
- Chronik flüchtlingsfeindlicher Vorfälle
 - Angriffe auf Asylsuchende und Unterkünfte: 672 (davon tätliche Übergriffe: 116; Brandanschläge 80, sonstige Angriffe 476)
 - Verletzte Asylsuchende: 195
 - Demonstrationen und Kundgebungen: 50 (nur die mit justiziablen Vorfällen)

(www.mut-gegen-rechte-gewalt.de)

Rückblick und Status Quo: Abwehr!

Asylverfahrenbeschleunigungsgesetz

- U.a. Erweiterung der Liste der sicheren Herkunftsstaaten (schnellere Bearbeitung der Anträge aus den SHL, hoher Beweisaufwand der Asylsuchenden; keine Berücksichtigung nicht staatlicher Verfolgung)
- Vereinfachung der Rückführungen
- Pflicht zum Wohnen in Erstaufnahmeeinrichtungen erweitert
- Einschränkung von Leistungen für bestimmte Ausreisepflichtige
- Erweiterung von Sachleistungen
- Keine Ankündigung von Abschiebungen
- Verpflichtung zu Sprachkursen bei ALG II Leistungsbezug

Rückblick und Status Quo: Abwehr!

Mediendiskurs I

Frühjahr 2015: „falscher Flüchtling“ / „Wirtschaftsflüchtling“

– Illegitimität des Schutzgesuches?

→ Westbalkanstaaten als sichere Herkunftsstaaten gesetzlich verankert

– Demgegenüber: der
„echte Flüchtling“
(„der syrische Chirurg“)



Rückblick und Status Quo: Abwehr?

Mediendiskurs II

Herbst 2015/Frühjahr 2016: Einschränkung des Zuzugs von „Kriegsflüchtlingen“

→ Rückkehr zu einer individuelle Prüfung und Anerkennung eines sog. subsidiären Schutzes statt Ankerkennung nach der Genfer Flüchtlingskonvention und damit nur eingeschränkter Familiennachzug

Umfrage: 80 Prozent sorgen sich wegen Flüchtlingsstrom

Islamischer Staat

Die nächste Flüchtlingswelle kommt aus Libyen

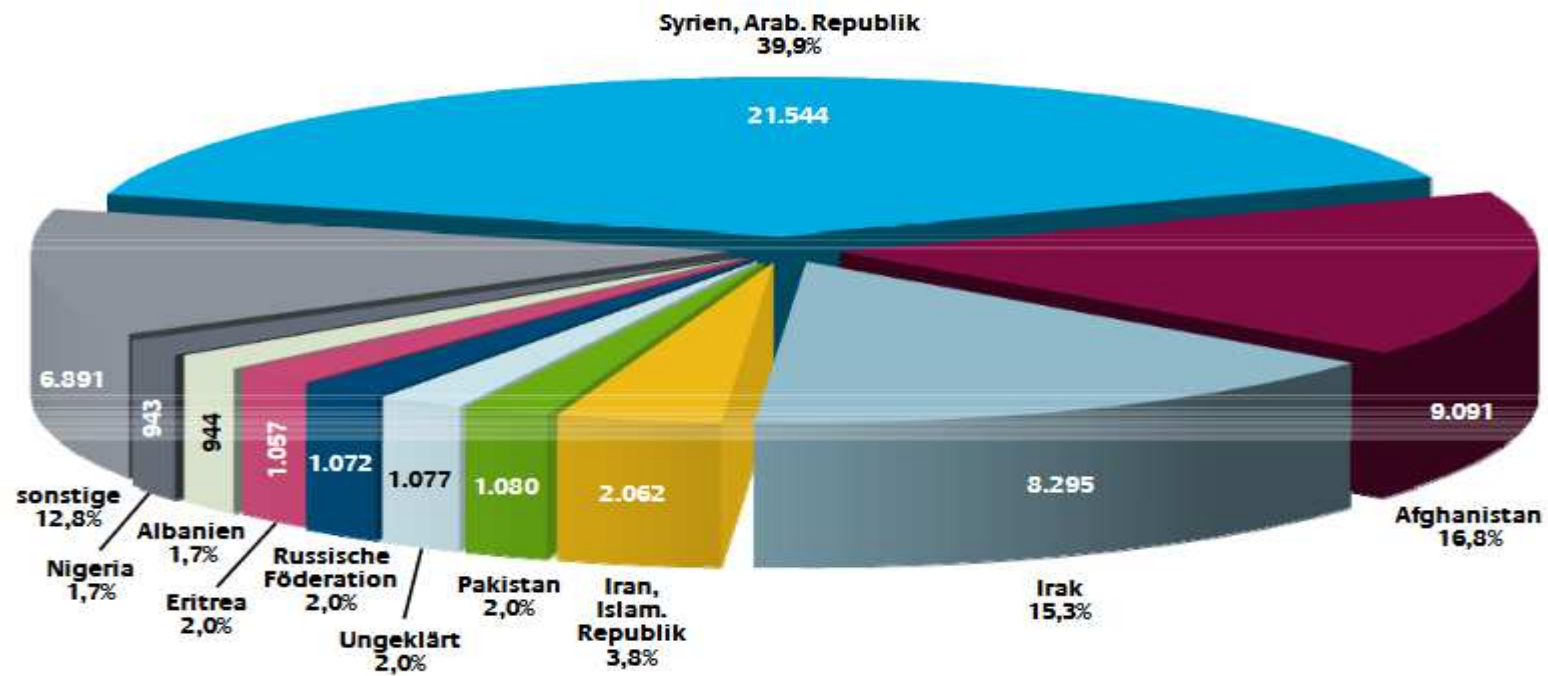
Wirtschaftswoche April 2016,
Die Presse.com, Oktober 2015



Aktuelle Fluchtbewegungen

Hauptherkunftsländer im Mai 2016

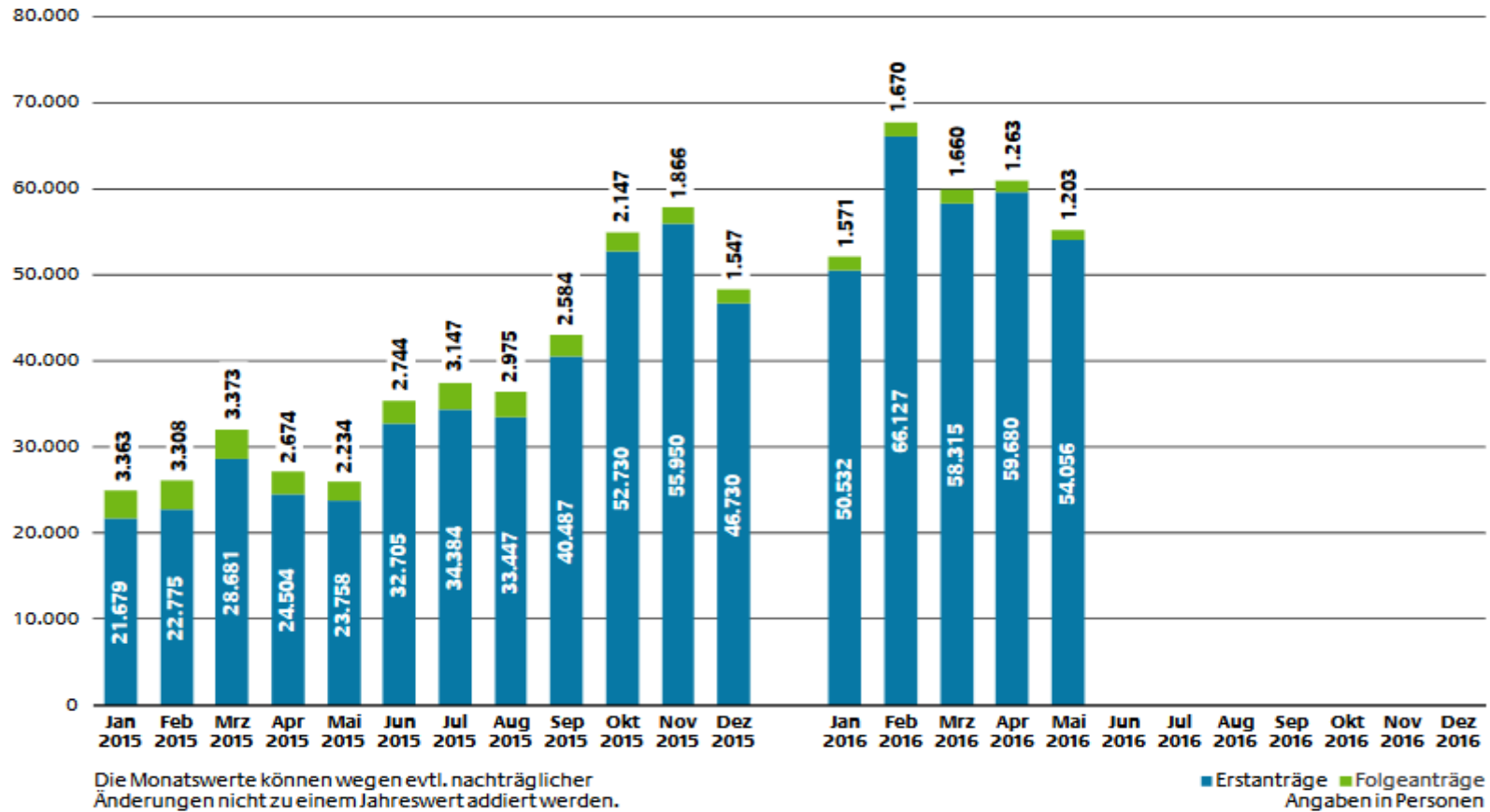
Gesamtzahl der Erstanträge: 54.056



BAMF Mai 2016

Aktuelle Fluchtbewegungen

Entwicklung der monatlichen Asylantragszahlen seit Januar 2015



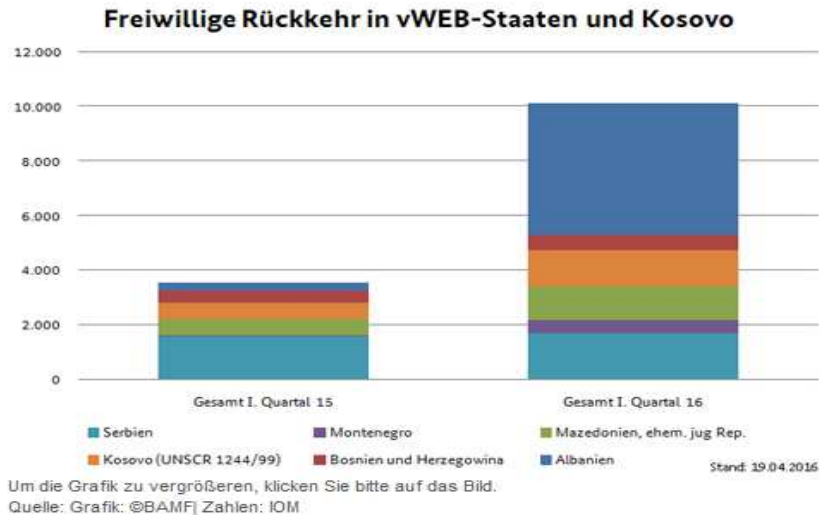
Aktuelle Fluchtbewegungen

Asylerstanträge nach Altersgruppen und Geschlecht im Jahr 2015

Altersgruppen	Asylerstanträge						prozentualer Anteil männlicher Antragsteller innerhalb der Altersgruppen	prozentualer Anteil weiblicher Antragsteller innerhalb der Altersgruppen
	insgesamt		Aufteilung der männlichen Antragsteller nach Altersgruppen		Aufteilung der weiblichen Antragsteller nach Altersgruppen			
bis unter 16 Jahre	117.008	26,5%	64.475	21,1%	52.533	38,5%	55,1%	44,9%
von 16 bis unter 18 Jahre	20.471	4,6%	16.253	5,3%	4.218	3,1%	79,4%	20,6%
von 18 bis unter 25 Jahre	109.672	24,8%	88.121	28,8%	21.551	15,8%	80,3%	19,7%
von 25 bis unter 30 Jahre	67.258	15,2%	50.828	16,6%	16.430	12,1%	75,6%	24,4%
von 30 bis unter 35 Jahre	46.698	10,6%	32.923	10,8%	13.775	10,1%	70,5%	29,5%
von 35 bis unter 40 Jahre	31.239	7,1%	21.216	6,9%	10.023	7,4%	67,9%	32,1%
von 40 bis unter 45 Jahre	20.194	4,6%	13.704	4,5%	6.490	4,8%	67,9%	32,1%
von 45 bis unter 50 Jahre	12.848	2,9%	8.557	2,8%	4.291	3,1%	66,6%	33,4%
von 50 bis unter 55 Jahre	7.489	1,7%	4.711	1,5%	2.778	2,0%	62,9%	37,1%
von 55 bis unter 60 Jahre	4.245	1,0%	2.386	0,8%	1.859	1,4%	56,2%	43,8%
von 60 bis unter 65 Jahre	2.382	0,5%	1.294	0,4%	1.088	0,8%	54,3%	45,7%
65 Jahre und älter	2.395	0,5%	1.116	0,4%	1.279	0,9%	46,6%	53,4%
Insgesamt	441.899	100,0%	305.584	100,0%	136.315	100,0%	69,2%	30,8%

Im Jahr 2015 waren 71,1% der Asylerstantragsteller jünger als 30 Jahre. Mehr als zwei Drittel aller Erstanträge wurden von Männern gestellt.

Aktuelle Fluchtbewegungen



Staatsangehörige	I. Quartal 2015	I. Quartal 2016
Afghanistan	14	919
Iran	60	720
Irak	58	1.226

Quelle: BAMF Mai 2016

Kommunale Perspektiven in der Flüchtlings- und Integrationspolitik

- freiwilliges Engagement der Bevölkerung für Kommunen die wichtigste Ressource zur Bewältigung der aktuellen Aufgaben und Herausforderungen
- Integrationsmodus bereits vorhanden: Mehrzahl der Kommunen stellt sich bereits der Aufgabe, die Geflüchteten und Zugewanderten zu integrieren (dezentrale Unterbringung, Sprache und Bildung sowie Information, Engagement und Beteiligung der Bevölkerung)

Kommunale Perspektiven in der Flüchtlings- und Integrationspolitik

- Neues lokales Handlungsfeld entwickelt sich, in dem Kooperationsbeziehungen zwischen Politik, Verwaltung und engagierter Bürgerschaft zentral ist
- Langjährige integrationspolitische Erfahrungen und Grundstrukturen als Basis für neue Herausforderungen;
- strategisch ausgerichteten Integrationspolitik als wichtige Ressource.
 - Integration als Querschnittsaufgabe
 - Vernetzung der zentralen Akteure in der kommunalen Integrationsarbeit
 - Konzepte und Leitbilder zur Integration von Menschen mit einer Migrations- oder Fluchtgeschichte

Soziologische Perspektiven

Ausgangspunkt: Zuwanderung geflüchteter Menschen

Integration in
„die Gesellschaft“

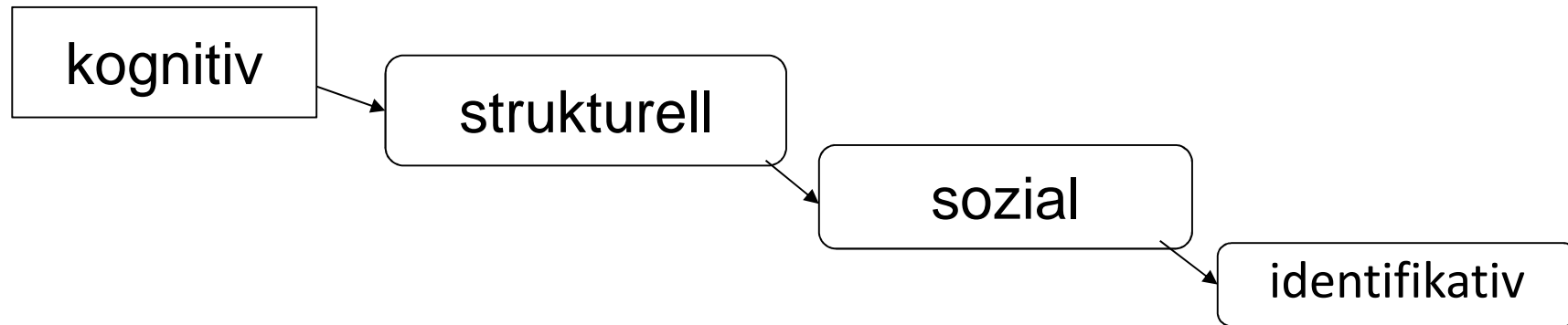
???

Soziologische Perspektiven Modell der Integration

Vier interdependente Einzeldimensionen (nach Hartmut Esser)

- Kognitive Assimilation: Kulturtechniken, Sprachkenntnisse, Erlernen von Regeln
- Strukturelle Assimilation: Berufliche Integration, Integration ins Bildungssystem, Einkommen
- Soziale Assimilation: (interethnische) Kontakte, Partizipation
- Identifikatorische Assimilation: „ethnische Identität“, Rückkehr, Bleibeabsicht, Werte der aufnehmenden Gesellschaft

Soziologische Perspektiven: Modell der Integration



- Störungsanfälliger Prozess, der zu Marginalität und Segregation führen kann

Soziologische Perspektiven: Ist es so einfach?

Kritik am Konzept:

- Zu statisch
- Ausgangspunkt: Integration geht von Migrant_innen aus
- Gesellschaftlicher Fokus? (Beispielsweise Mechanismen von Organisationen im Hinblick auf die Ermöglichung von Integrationsprozessen.. Bsp: Schule)
- Inhaltliche Formen der Messung:
 - Binationale Ehen
 - Zahl der deutschen Freunde

Soziologische Perspektiven Integration in „die“ Gesellschaft?

- moderne, funktional differenzierte Gesellschaft – verschiedene gesellschaftliche Bereiche: Teilsysteme bzw. Funktionssysteme
- Politik, Wirtschaft, Erziehung, Recht, Religion, Wissenschaft, Gesundheit, Massenmedien, Sport und Familie.
- in vormodernen, ständischen Gesellschaften soziale Integration über die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Stand, in den man im Regelfall hineingeboren wurde,
- Integration in der modernen Gesellschaft – bzw. Inklusion – eine Leistung, die jedes Individuum erbringen muss, nicht nur Zugewanderte und ihre Nachkommen

Soziologische Perspektiven Funktion von Migration

- Migration als Versuch, durch einen Ortswechsel gesellschaftliche Teilhabechancen zu erlangen, die über die einzelnen Funktionssysteme vermittelt werden
 - So migrieren ArbeitsmigrantInnen primär, um andernorts Inklusionschancen auf Arbeitsmärkten zur Erzielung von Einkommen wahrzunehmen.
 - Bildungswanderungen erfolgen zum Zwecke der Ausbildung oder des Studiums, also der Inklusion in das Bildungs- und Erziehungssystem.
 - Familienzusammenführung beruht auf der Wahrnehmung des Grundrechts, eine Familie gründen und mit ihr leben zu dürfen.
 - Demgegenüber sind Fluchtwanderungen die Folge der Verweigerung von Inklusionschancen durch einen gewaltsam erzwungenen Ausschluss von Teilen der Bevölkerung, beispielsweise von ihrem Recht auf politische Partizipation Gebrauch zu machen.

Soziologische Perspektiven: Integration - Die „zwei Seiten einer Medaille“ I

- Individuelle Seite: Humankapital – Voraussetzung zur Inklusion in soziale Bereiche der Lebensführung
 - Kulturelles Kapital: Sprache, Normenkenntnisse, Verhaltensmuster
 - Ökonomisches Kapital: Geld, Auto, Immobilie etc.
 - Soziales Kapital: Netzwerke, soziale Beziehungen

Kapitale über die Migranten verfügen – individuelle Voraussetzungen für die Teilnahme an sozialen Zusammenhängen des wirtschaftlichen, sozialen und politischen Handelns

Soziologische Perspektiven: Integration - Die „zwei Seiten einer Medaille“ II

- strukturelle Seite – Kontextabhängig: Zugangsbedingungen zu sozialen Bereichen

Beschränkung/Barriere oder Ermöglichung des Zuganges

- zu Arbeitsmärkten (übers Aufenthalts- und Arbeitsrecht);
- zum Bildungssystem (Schulpflicht);
- ins politische System (Staatsbürgerschaft)
- zum Gesundheitssystem (über Krankenversicherung)

- Veränderung in den Bereichen durch Migration

Soziologische Perspektiven

Das Beispiel Schule

Ausgangspunkt: Ca. 325.000 schulpflichtige Flüchtlinge in 2014/15

Organisation Schule (Was ist vorhanden bzw. was ändert sich?)

- Einrichtung von Vorbereitungsklassen oder unterrichtsbegleitenden Förderkursangeboten
- Aber: zu wenig Lehrpersonal (notwendig: Anpassung der Rahmenrichtlinien und der entsprechenden Strukturen an den Hochschulen)
- Interkulturelle Kompetenzen der Lehrer bei einer heterogenen Schülerschaft?
- Räumliche Anpassung

Soziologische Perspektiven

Das Beispiel Schule

Familien mit Fluchthintergrund (Was bringen sie mit?)

- Kenntnisse der Eltern über das Schulsystem und Anforderungen an Familien?
(u.a. Bedeutung von Übergängen, Elternabenden etc.); Übersetzungen?
- Vorbereitung der Kinder auf einen dem Schulunterricht im HL sehr verschiedenen Schulalltag?
- Nachhilfestrukturen? Freizeitaktivitäten?
- Bedeutung der Statuspassagen
- Aufbau eines Lebenslaufes der hier anerkannt ist? Deutsches Bildungs- und Ausbildungssystem Lebenslauforientiert

→ Zuwanderer ein doppeltes Problem: Anerkennung der bisherigen Bildungsbiographie (Flucht als bildungsbiographisches „Loch“) und Einstieg in ein neues Bildungssystem

Aufgaben der Sozialen Arbeit

Soziale Arbeit als „System der Zweitsicherung“

- Exklusionsverwaltung (Wohnungslosenhilfe)
- Inklusionsvermittlung (Vermittlung von Zugängen zu Arbeit, Wohnen, Gesundheit, Recht)
- Exklusionsvermeidung (Statusübergänge gestalten, Prävention, Maßnahmen)

→ Entstehung von Exklusionskarrieren (Übergriff gescheiterter Inklusionsprozesse auf andere Kontexte nicht unwahrscheinlich)

Flüchtlingssozialarbeit

Begleitung von Integrationsprozessen

I Ankommen (Unterstützung im Hinblick auf existentielle Fragen)

- Wohnen: Erstaufnahme, evtl. zentrale kommunale Unterbringung
- Sprache
- Recht: Asylantrag und Leistungsbezug

II Stabilisierung/Verfestigung (erste Orientierung, Begleitung von Integrationsprozessen)

- Ausbildung/Studium/ Berufsanerkennung
- Selbständigkeit im Hinblick auf Wohnen, Gesundheit, Alltag
- Familiennachzug
- Soziale Integration (Sport, Freizeit, Kirche etc.)

III Übergang in die allgemeinen Hilfestrukturen (solange wie notwendig) (MBE, JMD, Regeldienste der Sozialen Arbeit wie ASB, etc.)

Flüchtlingssozialarbeit

In den Strukturen des Caritasverbandes

- Einbindung in die Dienste im Bereich „Migration und Integration“ (Austausch, Kooperation, Vernetzung)
- Professionalität im Bereich der Sozialen Arbeit (Fort- und Weiterbildungen etc.)
- Breites internes wie auch kommunales und nationales (historisch gewachsenes) Netzwerk
- Wiedererkennungswert „Caritas“
- Breite des Angebotes und historische kommunale Verankerung: Öffnung der „alteingesessenen“ Dienste für die Flüchtlingssozialarbeit (ASB, EB, Sucht, etc.)

- Konkurrenz um Gelder und fachliche Kompetenzen mit anderen Trägern und Kommunen

Ausblick: Flüchtlingssozialarbeit Quo Vadis?

Spannungsfeld zwischen

- Abdeckung der derzeitig wichtigsten gesellschaftlichen Aufgabe/Herausforderung mit großem Engagement über die eigentlichen Arbeitsaufgaben hinaus
- Prekären Arbeitsbedingungen (durch Drittmittelabhängigkeit der Gelder nur kurzfristige Vertragszeiträume) und Inflation/Überschuss an konkurrierenden und wenig koordinierten Angeboten

→ **langfristige Einbindung in Unterstützungsstrukturen der Migrationsarbeit neben den „klassischen“ Diensten notwendig (QM: Zielgruppen- und Aufgabendefinierung, etc.)**

Kontakt:

MWilmes@caritas-os.de



Liste der Teilnehmenden mit Kontaktdaten								
Nr.		Vorname	Verband	Straße	PLZ	Ort	E-Mail	Telefon
1	Arschinow	Jürgen	Caritasverband für das Bistum Essen e.V.	Am Porscheplatz 1	45127	Essen	juergen.arschinow@caritas-essen.de	0201 81028713
2	Barbera	Karina	Caritasverband Siegen-Wittgenstein e.V.	Häutebachweg 5	57072	Siegen	k.barbera@caritas-siegen.de	0271 23602-31
3	Battal	Ferhad	Caritasverband Wuppertal/Solingen e.V.	Hünefeldstraße 54 a	42285	Wuppertal	ferhad.battal@caritas-wsg.de	0202 28052-22
4	Beckmann	Johanna	Caritasverband Herten e.V. Haus der Kulturen	Vitusstraße 20	45699	Herten	j.beckmann@haus-der-kulturen.de	02366 1807-12
5	Brinken	Claudia	Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e. V.	Georgstraße 7	50676	Köln	Claudia.Brinken@caritasnet.de	0221 2010354
6	Buhl-Pompös	Werner	Caritasverband Ennepe-Ruhr e.V.	Bahnhofstraße 23	45525	Hattingen	migration@caritas-hattingen.de migration@caritas-en.de	02324 22095
7	Clever	Lena	Caritasverband Rhein-Sieg e.V.	Wilhelmstraße 155 - 157	53721	Siegburg	Lena.Clever@caritas-rheinsieg.de	02241 1209-672
8	De Sacco	Bettina	Caritasverband Lünen-Selm-Werne e. V.	Graf-Adolf-Straße 23 - 25	44534	Lünen	desacco@caritas-luenen.de	0178 9408412
9	Diekhans	Christoph	Caritasverband Dortmund e. V. Bernhard-März-Haus	Osterlandwehr 12 - 14	44145	Dortmund	Christoph.Diekhans@Caritas-Dortmund.de	0231 861080-11
10	Diem	Christine	Caritasverband für Bochum und Wattenscheid e.V.	Huestraße 15	44787	Bochum	christine.diem@caritas-bochum.de	0234 96422-30/-33
11	Dobruna-Bogiqi	Vlora	Caritasverband Minden e.V.	Königstraße 13	32423	Minden	Vlora.Dobruna.Bogiqi@caritas-minden.de	0571 82899-69
12	El Mellah	Karima	Caritasverband Düsseldorf e.V.	Oststraße 40	40211	Düsseldorf	Karima.Elmellah@caritas-duesseldorf.de	0211 97626954
13	Epping	Hedwig	Caritasverband Arnsberg-Sundern e. V.	Clemens-August-Straße 15	59821	Arnsberg	H.Epping@caritas-arnsberg.de	02931 54505-16
14	Fiedler	Nadica	Caritasverband Lünen-	Graf-Adolf-Straße	44534	Lünen	fiedler@caritas-luenen.de	0178 9408411

			Selm-Werne e. V.	23 - 25				
15	Franjic	Dara	Caritasverband für das Bistum Essen e.V.	Am Porscheplatz 1	45127	Essen	dara.franjic@caritas-essen.de	0201 81028712
16	Gavrish	Maria	Caritasverband Witten e.V.	Marienplatz 2	58452	Witten	maria-gavrish@caritas-witten.de	02302 91090-40
17	Gehrmann	Daniel	Caritasverband für den Kreis Mettmann e.V.	Johannes-Flintrop-Straße 6	40822	Mettmann	Gehrmann@caritas-mettmann.de	02104 8192907
18	Genc	Hacire	Caritasverband für den Kreis Mettmann e.V.	Grütstraße 3-7	40878	Ratingen	genc@caritas-mettmann.de	02102 1004970
19	Girardi-Junggeburth	Piera-Angela	Caritasverband Leverkusen e.V.	Carl-Leverkus-Straße 13	51373	Leverkusen	angela.girardi@caritas-leverkusen.de	0176 15005143
20	Hafenrichter	Marion	Caritasverband für die Diözese Münster e.V.	Kardinal-von-Galen-Ring 45	48149	Münster	hafenrichter@caritas-muenster.de	0251 8901-296
21	Halfar	Martin	Caritasverband Datteln e.V.	Kirchstraße 29	45711	Datteln	martin.halfar@caritas-datteln.de	02363 5658-170
22	Haller	Erika	Caritasverband Leverkusen e.V.	Carl-Leverkus-Straße 13	51373	Leverkusen	erika.haller@caritas-leverkusen.de	02171 3668271
23	Ionov	Alexey	Caritasverband Wuppertal/Solingen e.V.	Ahrstraße 9	42697	Solingen	alexey.ionov@caritas-wsg.de	0151 17952384
24	Kamceva	Brizita	IN VIA Kath. Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit Köln e.V.	Stolzestraße 1 a	50674	Köln	Brizita.Kamceva@invia-koeln.de	0221 4728-720
25	Kellermann	Annette	Caritasverband Arnsberg-Sundern e. V.	Clemens-August-Straße 15	59821	Arnsberg	a.kellermann@caritas-arnsberg.de	02931 54505-4
26	Kemperink	Marta	Caritasverband für die Stadt Bonn e.V.	Fritz-Tillmann-Straße 9	53113	Bonn	Marta.Kemperink@caritas-bonn.de	0228 26717-11
27	Kley	Thomas	Caritasverband für das Bistum Aachen e.V.	Kapitelstraße 3	52066	Aachen	tkley@caritas-ac.de	0241 431-123
28	Köckemann	Marcela	Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V.	Militer Straße 36	48231	Warendorf	koeckemann@kcv-waf.de	0151 12568098
37	Krane	Heribert	Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e.V.	Am Stadelhof 15	33098	Paderborn	H.Krane@caritas-paderborn.de	05251 209-229

30	Kremkau	Barbara	Caritasverband Hagen e.V.	Bergstraße 81	58095	Hagen	kremkau@caritas-hagen.de	02331 9184-81
31	Kretz	Anke	Caritasverband Moers-Xanten e. V.	Goldstraße 17-19	47495	Rheinberg	anke.kretz@caritas-moers-xanten.de	0151 14563465
32	Krieger	Ursula	Caritasverband Remscheid e.V.	Blumenstraße 9	42853	Remscheid	u.krieger@caritasverbandremscheid.de	02191 4609754
33	Kriszeit	Nadine	CaritasSozialdienste Rhein-Kreis Neuss GmbH	Bergheimer Straße 13	41515	Grevenbroich	nadine.kriszeit@caritas-neuss.de	02181 8199205
34	Kurpierz	Christoph	Caritasverband für Bochum und Wattenscheid e.V.	Huestraße 15	44787	Bochum	christoph.kurpierz@caritas-bochum.de	0234 96422-33
66	Langner	Britta	Caritasverband Lippe	Palaisstraße 27	32756	Detmold	langner@caritas-dt.de	05231 9929 -83
36	Lynen	Susanne	Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V.	Georgstraße 7	50676	Köln	Susanne.Lynen@caritasnet.de	0221 2010353
37	Maric	Nikola	Caritasverband im Kreis Mettmann e.V.	Grütstraße 3-7	40878	Ratingen	maric@caritas-mettmann.de	02102 92915313
38	Markota	Danijela	Caritasverband für den Kreis Mettmann e.V.	Johannes-Flintrop-Straße 6	40822	Mettmann	markota@caritas-mettmann.de danijelamarkota@gmx.de	02104 9262-17
39	Marx-Krimi	Sabine	Caritasverband Moers-Xanten e. V.	Markgrafenstraße 6	47475	Kamp-Lintfort	sabine.marx-krimi@caritas-moers-xanten.de	02842 9736-302
40	Mertens	Rebekka	Caritasverband Wuppertal/Solingen e.V.	Hünefeldstraße 54a	42285	Wuppertal	rebekka.mertens@caritas-wsg.de	0202 28052-29
41	Misir	Beyza	Caritasverband für die Stadt Bonn e.V.	Fritz-Tillmann-Straße 9	53113	Bonn	Beyza.Misir@caritas-bonn.de	0228 26717-18
42	Mumcuoglu Gräbel	Senay	Caritasverband Remscheid e.V.	Blumenstraße 9	42853	Remscheid	s.graebel@caritasverbandremscheid.de	02191 2098467
43	Ostermann	Nils	Caritasverband für den Kreis Mettmann e. V.	Johannes-Flintrop-Straße 6	40822	Mettmann	Ostermann@caritas-mettmann.de	02129 3424264
44	Özcan-Cevni	Serap	Caritasverband Herten e.V. Haus der Kulturen	Vitusstraße 20	45699	Herten	s.oezcan-cevni@haus-der-kulturen.de	02366 1807-12

45	Pfarrherr-Lippe	Ruth	CaritasSozialdienste Rhein-Kreis Neuss GmbH	Unter den Hecken 44	41539	Dormagen	ruth.pfarrherr@caritas-neuss.de	02133 2500-102
46	Puschnig	Rolf	Caritasverband für das Dekanat Dorsten e.V.	Westgraben 18	46282	Dorsten	r.puschnig@caritas-dorsten.de	02362 918-712
47	Reikert	Thomas	Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V.	Hans-Böckler-Straße 8	59269	Beckum	reikert@kcv-waf.de	02521 9355-70
48	Reller	Pauline	Caritasverband Wuppertal/Solingen e.V.	Hünefeldstraße 54 a	42285	Wuppertal	pauline.reller@caritas-wsg.de	0202 28052-17
49	Renner	Bastian	Caritasverband für Bochum und Wattenscheid e.V.	Huestraße 15	44787	Bochum	bastian.renner@caritas-bochum.de	0234 96422-30/-33
50	Revers	Maria	Caritasverband für die Dekanate Ahaus und Vreden e.V.	Wüllener Straße 80	48683	Ahaus	m.revers@caritas-ahaus-vreden.de	02561 4291-50
51	Sahin	Yüksel	Caritasverband Moers-Xanten e. V.	Markgrafenstraße 6	47475	Kamp-Lintfort	yueksel.sahin@caritas-moers-xanten.de	0151 14563419
52	Sandmann	Catrin	Caritasverband Hagen e. V.	Bergstraße 81	58095	Hagen	sandmann@caritas-hagen.de	02331 9184-47
53	Scharf	Barbara	CaritasSozialdienste Rhein-Kreis Neuss GmbH	Salzstraße 55	41464	Neuss	barbara.scharf@caritas-neuss.de	02131 2693-23
54	Schiepek	Cornelia	Caritasverband Minden e.V.	Königstraße 13	32423	Minden	cornelia.schiepek@caritas-minden.de	0571 82899-68
55	Seier	Christel	Caritasverband Lünen-Selm-Werne e. V.	Graf-Adolf-Straße 23 - 25	44534	Lünen	seier@caritas-luenen.de	0160 94749925
56	Stude	Rolf	Caritasverband für den Rheinisch-Bergischen Kreis e.V.	Lerbacher Weg 4	51469	Bergisch Gladbach	r.stude@caritas-rheinberg.de	02202 1008-605
57	Tanyolu	Veronika	Caritasverband Wuppertal/Solingen e.V.	Hünefeldstraße 54 a	42285	Wuppertal	veronika.tanyolu@caritas-wsg.de	0202 28052-19
58	Trockel	Gabriele	Caritasverband Rhein-Kreis Neuss e.V.	Montanusstraße 40	41415	Grevenbroich	gaby.trockel@caritas-neuss.de	02181 238-100
59	Velten	Ursula	Caritasverband	Carl-Leverkus-	51373	Leverkusen	ursula.velten@caritas-leverkusen.de	0176 15005139

			Leverkusen e.V.	Straße 13				
60	Vogt	Sebastian	Caritasverband Düsseldorf e.V.	Oststraße 40	40211	Düsseldorf	Sebastian.Vogt@caritas-duesseldorf.de	0211 16022231
61	Voss	Elke-Anja	Caritasverband Datteln e.V.	Kirchstraße 29	45711	Datteln	elke.voss@caritas-datteln.de	02363 5656-38
62	Wachter	Markus	Caritasverband für die Dekanate Ahaus und Vreden e.V.	Wüllener Straße 80	48683	Ahaus	m.wachter@caritas-ahaus-vreden.de	0160 97880574
63	Wege	Karoline	Caritasverband Düsseldorf e.V.	Oststraße 40	40211	Düsseldorf	Karoline.Wege@caritas-duesseldorf.de	0151 29900726
64	Wegmann- Sandkamp	Aiga	Caritasverband für die Diözese Münster e.V.	Kardinal-von- Galen-Ring 45	48149	Münster	wegmann-sandkamp@caritas-muenster.de	0251 8901-363
65	Wolf	Kathrin	Caritasverband Hertens e.V. Haus der Kulturen	Vitusstraße 20	45699	Herten	k.wolf@haus-der-kulturen.de	02366 1807-11
66	Yavuz	Yasemin	Caritasverband für den Kreis Mettmann e.V.	Johannes-Flintrop- Straße 6	40822	Mettmann	yavuz@caritas-mettmann.de	02104 9262-17
67	Yilmaz	Hasan Kani	Caritasverband für die Stadt Gelsenkirchen e.V.	Bochumer Straße 11	45879	Gelsenkirchen	hasan.yilmaz@caritas-gelsenkirchen.de	0209 9994380